

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 8/1894 (1896)

Artikel: Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz im Jahre 1895

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erster Teil.

Allgemeiner Jahresbericht

über das

Unterrichtswesen in der Schweiz

im Jahre 1894.

Erster Abschnitt.

Die Fürsorge

für

Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz

im Jahre 1895.

Einleitung.

Die Winterszeit ist für arme Schulkinder eine besonders harte Zeit. Mancher Vater und manche Mutter wissen wohl, wie wenig die dürftige Kleidung ihrer Kinder geeignet ist, sie vor der Unbill des Wetters auf dem weiten Schulwege zu schützen. Sie würden ihre Kleinen so gerne mit „währschaften“ Winterstoffen ausstatten, aber die Mittel reichen etwa nur für die nötigsten Lebensbedürfnisse aus. So kommen denn diese Knaben und Mädchen Sommer und Winter fast in denselben ärmlichen Kleidern zur Schule. Was im Sommer nicht aufgefallen war und nicht als Mangel empfunden wurde, das wird im Winter ein offenkundiger Notstand. Nicht besser steht es mit der Nahrung, die oft in der Winterkälte nicht ausreicht, um den Körper zu erwärmen und widerstandsfähig zu erhalten.

„Schützt und nähret die Vögel“, so lassen sich die Tierfreunde im Winter vernehmen. „Kleidet und nähret die Schüler“, mahnen die Kinderfreunde. Aber das geschieht ja überall, meinen viele und wundern sich, dass man immer wieder denselben Mahnruf

ertönen lässt und die andern in ihrer behaglichen Ruhe stört. Ja, glücklicherweise ist die Menschenliebe überall tätig, der Not zu steuern, wo sie als offene Wunde zu Tage tritt.

Und diese Menschenliebe geht jeden Winter als guter Geist um im Schweizerlande und öffnet überall zu Stadt und Land, zu Berg und Tal mildtätige Herzen und Hände.

Zweck der folgenden Übersicht ist es nun, in gedrängtem Rahmen all das vor Augen zu führen, was werktätige Nächstenliebe für die heranwachsende schweizerische Schuljugend tut, um deren körperliches und geistiges Wohlsein nach Kräften zu fördern. Dabei können grössere Gebiete der Fürsorge nur gestreift werden und es muss insbesondere auf ein hauptsächliches Gebiet derselben, auf die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien nur ganz kurz verwiesen werden, da diese Frage im Jahrbuch des Unterrichtswesens für das Jahr 1891 bereits eine eingehende Behandlung erfahren hat; ebenso verhält es sich mit der Institution der Ferienkolonien und der Kinderhorte, die in der schweizerischen statistischen Zeitschrift, Jahrg. 1894, pag. 473 ff. gezeichnet worden ist.

Dass gerade die Frage der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder als Thema für die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches dient, hat seinen Grund darin, dass in einem gewissen Stadium der Behandlung der eidgenössischen Schulfrage der Gedanke in den Vordergrund trat, die Fürsorge des Bundes für das Volksschulwesen auf dieses Gebiet zu beschränken.

Und zwar schien hiefür die 150. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich Pestalozzi (12. Januar 1896), des Begründers unserer modernen Schule, als besonders passend. Der nunmehr verblichene Herr Bundesrat Dr. C. Schenk, der hochsinnige Förderer des Gedankens einer schweizerischen Volksschule, hat der Fürsorge für die armen Schulkinder besondere Sympathie entgegengebracht und auf seine Veranlassung hin hat das eidg. statistische Bureau eine Enquête über den gegenwärtigen Stand der Frage in der Schweiz unternommen. Durch dieselbe, die direkt bei den schweizerischen Lehrern erhoben wurde, ist nun ein äusserst reichhaltiges Material zusammengekommen, das in den nachfolgenden Ausführungen und Zusammenstellungen im wesentlichen bereits verwertet ist¹⁾.

¹⁾ Der Verfasser des Jahrbuches hatte beabsichtigt, im Laufe des Spätsommers 1895 die kantonalen Erziehungsdirektionen um ihre freundliche Mithilfe bei einer Spezialenquête über die Fürsorge für arme Schulkinder anzugehen, um Angaben, die für die schweizerische Schulstatistik pro 1896 gesammelt worden waren, weiter auszuführen. Nun ist demselben in ebenso verdankenswerter als liebenswürdiger Weise das statistische Material, welches das eidg. statistische Bureau durch Anfragen bei den schweizerischen Lehrern gesammelt hatte, zu freier Benutzung im Jahrbuch des Unterrichtswesens überlassen worden. Es war dem statistischen Bureau selbst wegen einer ganzen Reihe anderer dringenderer Arbeiten nicht möglich, das gesammelte Material zu verarbeiten. Immerhin

Die neuern Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen über das Schulwesen tragen dem Gedanken weitgehende Rechnung, dass die am 29. Mai 1874 durch die Bundesverfassung garantirte Unentgeltlichkeit des Besuches der allgemeinen Volksschule als natürliche Folgerung auch die Verabreichung der nötigen Lehrmittel und Schulmaterialien durch Gemeinde und Staat an alle zum Schulbesuch verpflichteten Kinder in sich schliesse. Und wo die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien nicht für sämtliche Schüler eingeführt ist, wird sie vielerorten durch öffentliche oder private Mittel wenigstens den Dürftigen zugewendet. „Man gelangt „nach und nach im ganzen Lande zur Überzeugung, dass auch „dem Ärmsten in der Schule das Werkzeug nicht fehlen darf, und „dass, wenn die Eltern dasselbe nicht zu beschaffen im stande sind, „Gemeinden oder private und öffentliche Wohltätigkeit in die Lücke treten müssen.“ Mit der unentgeltlichen Verabreichung von Lehrmitteln und Schulmaterialien ist aber noch lange nicht alles getan. Manches Kind kommt nur notdürftig gekleidet in die Schule, manches andere kommt hungrig und soll mit knurrendem Magen aufmerksam und fleissig sein. Da bietet sich denn ein weites Feld für die Fürsorge und wenn sie noch nicht überall in gleichem Masse an Boden gewonnen hat, sind doch die Anfänge so erfreulich und ermutigend, dass sie als gutes Beispiel ins Land hinauszünden und neue Anregung und Aneiferung für das Gute bringen werden.

Der dringende, überall gehörte Ruf weitester Kreise, die Fürsorge nach Möglichkeit auszudehnen, hat gewiss seine tiefe Berechtigung und muss gehört werden in einer Zeit, da der Existenzkampf für den einzelnen so hart geworden ist. Dieser Kampf wird gelegentlich noch verschärft durch Missjahre in der Landwirtschaft und industrielle Krisen. Wo nun die Erwerbsverhältnisse sich als so schwierig erweisen, ergibt sich ohne weiteres, dass auch die Existenzbedingungen für das heranwachsende Geschlecht nicht so sind, wie man wünschen muss. Darum ist es eine Pflicht der Gesellschaft, des Staates, vorhandene Not zu lindern, und im Interesse seiner Selbsterhaltung dafür besorgt zu sein, dass wenigstens die Jugend die unumgänglich notwendigen Grundbedingungen für ihr körperliches und geistiges Fortkommen finde. In welcher Weise und in welchem Umfange an der Lösung dieses Problems, das einen bescheidenen Teil der sozialen Frage repräsentirt, im Schweizerlande gearbeitet wird, darüber sollen die folgenden Notizen aufklären.

werden die wichtigsten Ergebnisse der Enquête sich im statistischen Jahrbuch pro 1895 reproduziert finden. An diesem Orte spreche ich den leitenden Personen der genannten Amtsstelle meinen herzlichen Dank aus für ihre freundliche Bereitwilligkeit.

I. Die Fürsorge in den einzelnen Kantonen.

1. Kanton Zürich.

Die Frage der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder ist durch eine vom Kantonsrat im Jahr 1882 erheblich erklärte Motion in Fluss gebracht worden. Infolge dieser Motion liess der Regierungsrat durch das Organ der Statthalterämter und Gemeinderäte Erhebungen über die im Kanton bestehende Notlage veranstalten. Dieselben ergaben, dass ein Notstand in dem von vielen befürchteten Mass und Umfange damals nicht vorhanden war, wenigstens in den Kantonsteilen nicht, in welchen Landwirtschaft und Industrie sich vereinigt finden. Immerhin konnte konstatirt werden, dass sich vielorts während der kalten Jahreszeit empfindliche Übelstände spürbar machten.

Im Hinblick hierauf erliess der Erziehungsrat an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen am 10. Januar 1883¹⁾ ein Kreisschreiben betreffend Vorsorge für dürftige Schulkinder, dem wir folgendes entnehmen :

Es existirt wohl in den meisten, wo nicht in allen Gemeinden des Kantons eine mehr oder minder grosse Zahl von Familien, die zwar nicht almosengenössig sind, noch es werden wollen, bei denen aber zur Zeit wegen mangelnder Vorräte infolge missratener Ernten die Sorge um das tägliche Brot besonders drückend geworden ist. Es legt sich mithin die Befürchtung nahe, dass auch manche unserer Schulkinder nur mangelhaft genährt die Schule besuchen oder in wenig schützender Fussbekleidung einen weiten Schulweg zu machen haben.

Der einfache Hinweis auf den Tatbestand dürfte genügen, um die Ortschulbehörden zu veranlassen, entsprechende Massnahmen zu treffen, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte.

Sie werden auch leicht die geeigneten Mittel und Wege finden, um den erwähnten Übelständen abzuhelpfen, sei es, dass sie für die dürftigeren Schüler über Mittag Freitisch in besser situirten Familien oder in bereits eingerichteten Suppenanstalten beschaffen, sei es, dass sie ihnen für die Dauer des Unterrichts zweckmässige Fussbekleidung zur Verfügung stellen.

An die für diesen Zweck von den Schulgemeinden gebrachten ökonomischen Opfer würden mit Zustimmung des Regierungsrates in ähnlicher Weise Staatsbeiträge verabreicht werden, wie dies bei der Beschaffung von Lehrmitteln für ärmere Kinder der Fall ist.

Indem wir Sie angelegentlich einladen, den erwähnten Verhältnissen Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, haben wir wohl nicht nötig, darauf hinzuweisen, dass das Zartgefühl der Schüler und ihrer Eltern hiebei in keiner Weise verletzt werden, und dass eine Nachhülfe im angedeuteten Sinne nicht den Charakter eines Almosens annehmen darf.

Die regierungsrätliche Verordnung betreffend Schulhausbau und Schulgesundheitspflege vom 31. Dezember 1890²⁾ fixirte sodann

¹⁾ Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen etc. über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz in den Jahren 1883—1885 von C. Grob, pag. 59.

²⁾ Jahrbuch 1890, Beilage I, pag. 21 ff.

die im obigen Kreisschreiben erwähnte Zusicherung eines Staatsbeitrages im § 26, lautend:

An Ausgaben der Schulkassen, welche für dürftige Schulkinder, insbesondere zur Winterszeit in Bezug auf Nahrung und Kleidung gemacht werden, wird ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Das erziehungsrätliche Kreisschreiben vom 6. Dezember 1890¹⁾ zu dieser Verordnung sagt in den Bestimmungen betreffend Schulgesundheitspflege mit Bezug auf die Schüler u. a.:

Die Lehrer haben darauf zu achten, dass die Schüler nicht in unordentlichen und zerrissenen Kleidern zur Schule kommen. Sollte es sich ergeben, dass ein Schüler einen seiner Entwicklung schädlichen Mangel leidet, oder wegen ungenügender Kleidung an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen droht, so ist geeignete Abhülfe zu treffen.²⁾ An bezügliche Auslagen der Schulkasse wird ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Im Laufe der Jahre ist von der Möglichkeit, Staatsbeiträge an die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zu erhalten, nur wenig Gebrauch gemacht worden, so dass man daraus schliessen könnte, dass in vielen Teilen des Kantons ein zwingendes Bedürfnis hiezu nicht vorhanden sei, oder dass die dort vorhandenen privaten Mittel genügen. Zwar lassen gelegentliche Mitteilungen und Beobachtungen das Gegenteil als zutreffend erscheinen.

Über den Umfang der Fürsorge lässt sich auf Grund der Trienniumsberichterstattung 1890/91 bis 1892/93 folgendes konstatiren:

Es waren im Winter 1892/93 51 Primar- und 26 Sekundarschulgemeinden, die ihren dürftigen Schülern kräftige Mittagssuppe mit Brot und auch wärmende Kleidungsstücke verabreichten. Auf der Stufe der Sekundarschule wird es an manchen Orten durch Erhöhung der Stipendien oder durch Verabreichung von Beiträgen an das Kostgeld ärmeren Schülern mit weitem Schulweg ermöglicht, am Schulorte ein einfaches aber kräftiges Mittagessen zu geniessen. Die aus der Beschaffung der „Schulsuppen“ und warmen Kleidungsstücke erwachsenden Kosten werden regelmässig aus den Beiträgen von Privaten, Vereinen, sowie aus Zinsen hiezu bestimmter Fonds, da und dort auch aus Beiträgen der Schul- und Gemeindekassen bestritten.

Um einigermassen ein Bild von der Verbreitung der Fürsorge für arme Schulkinder zur Winterszeit im Gebiete des Kantons Zürich zu geben, bringen wir nachstehend nach Bezirken geordnet die Zahl der Schulgemeinden, welche in der bezeichneten Richtung vorgegangen sind:

Bezirk	Primar-Schulgemeinden	Sekundar-Schulgemeinden	Bezirk	Primar-Schulgemeinden	Sekundar-Schulgemeinden
Zürich . . .	13	4	Pfäffikon . . .	6	3
Affoltern . . .	1	1	Winterthur . . .	7	5
Horgen . . .	7	1	Andelfingen . . .	1	5
Meilen . . .	6	3	Bülach . . .	3	1
Hinwil . . .	6	2	Dielsdorf . . .	—	—
Uster . . .	1	1	Total	51	26

¹⁾ Jahrbuch 1890, Beilage I, pag. 25 ff., II. Abschnitt.

²⁾ Die Schulordnung der Stadt Zürich vom Jahr 1882 hat übrigens bereits Anordnungen in der bezeichneten Richtung getroffen durch folgende Bestimmung: „Kinder, von denen bekannt wird, dass sie an Nahrung und Kleidung einen ihrer Entwicklung schädlichen Mangel leiden, sind dem Präsidenten der Schulpflege zu geeigneter Fürsorge zu überweisen.“ (Jahrbuch 1889, pag. 87.)

Die vorstehenden Zahlen zeigen zur Genüge, dass es noch verhältnismässig wenig Schulgemeinden sind, die bis jetzt der Fürsorge für arme Schulkinder ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

In indirekter Weise haben auch die Bestimmungen der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 die Fürsorge für Sekundarschüler in der bezeichneten Richtung unterstützt. § 32 der Verordnung, Abschnitt V (Stipendien an Sekundarschüler) lautet nämlich:

Das Stipendium an almosengenössige Schüler darf nicht in die Armenkasse fallen, sondern muss zur Anschaffung von Kleidern, insbesondere für den Winter, oder zu anderweitiger persönlicher Erleichterung des Schülers verwendet werden. Ebenso wenig kann das Stipendium später durch die Armenpflege von dem Unterstützten zurückverlangt werden.

Nach der oben zitierten Enquête des eidg. statistischen Bureau sind im Winter 1895 bereits zirka 1350 Kinder mit Nahrung von der Schule aus versehen worden und 3723 Kinder unterstützte man durch Verabreichung von Kleidungsstücken. Die gehobene Volksschule (Sekundar-, Bezirks-, Real- und Regionalschule) ist hiebei nicht berücksichtigt.

Betreffend die Stadt Zürich sind folgende Mitteilungen zu machen:

Versorgung körperlich schwacher Kinder. Auf Anordnung des Schulvorstandes wurden 14 Schüler (Alltagschule 7, Ergänzungs- und Singeschule 4, Sekundarschule 3), welche teils an hochgradiger Anämie litten, sodass sie den Unterricht nur sehr unregelmässig besuchen konnten, teils nach überstandenen schweren Krankheiten in ihren häuslichen Verhältnissen nicht die nötige Pflege fanden, für je 2—11 Wochen in der Erholungsstation auf dem Schwäbrig untergebracht und zwar 5 Schüler im Sommerhalbjahre und 9 in der Zeit zwischen den Herbstferien und der Weihnacht. Die Kosten wurden von der Kommission für Ferienkolonien, vom freiwilligen Armenverein und der Stadt getragen; in einzelnen Fällen leisteten auch die Eltern kleinere Beiträge.

Unterstützung der Ferienkolonien. In den Sommerferien wurden 299 Kinder der Stadt unentgeltlich und 18 gegen Entrichtung eines Teils der Kosten während drei Wochen in den Ferienkolonien im Appenzellerland und im zürcherischen Oberlande verpflegt. Ausserdem nahmen 2390 Kinder an den Ferienmilchkuren teil. Die Zentralschulpflege leistete an die Ausgabe für diese Kinder einen städtischen Beitrag von Fr. 1500.

Unterstützungen für Verabreichung von Nahrung und Kleidung. Im Kreise I erhielten 31 Kinder während eines Teiles des Jahres teils Mittagstisch, teils Neunuhrbrot, letzteres bestehend aus Milch und Brot, bei den Abwarten der Schulhäuser am Hirschengraben, Wolfbach, Grossmünster, Schanzengraben und im Brunnenturm.

Im Kreise II wurde den Schülern aus den Kosthäusern in Leimbach und von der Allmend im Schulhause an der Kilchbergstrasse während der Monate Januar und Februar an den Tagen mit Vor- und Nachmittagsunterricht am Mittag Suppe mit Brot verabreicht. Einige Damen übernahmen abwechselnd die Bedienung der Kinder. Die Zahl der teilnehmenden Schüler stieg bis auf 42; durchschnittlich betrug sie 25. Im ganzen wurden 597 Portionen verabreicht.

Im Kreise III erhielt ein Schüler in den Monaten Januar bis April bei einem Schulabwarte Mittagstisch. Zwanzig Schüler des Kreises, welche den im Schulhause an der Rosengartenstrasse im Kreise IV untergebrachten

Klassen angehören, erhielten im Januar und Februar Mittagstisch in der von der Gemeinnützigen Gesellschaft Wipkingen errichteten Suppenanstalt. Den Hülfsvereinen von Aussersihl und Wiedikon wurden an die Anschaffung von Schuhwerk für Schulkinder städtische Beiträge ausgerichtet.

Im Kreise IV liess die Gemeinnützige Gesellschaft Unterstrass vom 8. Januar bis 3. März dürftigen Schulkindern am Mittag unentgeltlich Suppe und Brot verabreichen. Im ganzen wurden 1351 Portionen abgegeben, d. h. durchschnittlich per Tag 29 Portionen (Minimum 21, Maximum 38). Die Kosten beliefen sich auf Fr. 364. 06. Ausserdem hat die Gesellschaft für Unterstützungdürftiger Schulkinder verausgabt: für Anschaffung von Schuhen (26 Paare) Fr. 195, für Unterstützungdürftiger Schüler der Gewerbeschule und der Sekundarschule Fr. 60, so dass sich die Gesamtausgabe für die schulpflichtige Jugend in den bezeichneten Richtungen außer einem Beitrag von Fr. 200 an die Ferienkolonien auf Fr. 619. 06 beläuft. An diese Ausgabe leistete die Stadt einen entsprechenden Beitrag.

Im Quartiere Wipkingen liess die dortige Gemeinnützige Gesellschaft vom 9. Januar bis 24. Februar außer den 20 Schülern des Kreises III noch weiteren 55 Schülern am Mittag Suppe verabreichen; im ganzen wurden 2346 Portionen unentgeltlich abgegeben. Die Stadt bezahlte das der Gemeinnützigen Gesellschaft Wipkingen durch die Suppenanstalt erwachsene Defizit.

Im Kreise V liess die Kreisschulpflege hauptsächlich für das Quartier Hottingen vom 22. Januar bis 22. März armen Schulkindern im Schulhause an der Ilgenstrasse am Mittag Suppe verabreichen und zwar im ganzen an 46 Tagen 3384 Portionen d. h. durchschnittlich 72 Portionen per Tag. Überdies erhielten 25 Schüler neues Schuhwerk und eine grössere Zahl teils ganze Anzüge, teils einzelne Kleidungsstücke. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 852. 75, wovon Fr. 507. 60 auf die Abgabe von Suppe entfallen. An diese Ausgaben gingen teils an Beiträgen des Hülfsvereins Neumünster und anderer Vereine, teils an freiwilligen Gaben von Privaten Fr. 750 ein; den Restbetrag bezahlte die Stadt.

Beim Abwart des Schulhauses im Seefeld erhielten 3 Kinder des Quartiers Fluntern, welche dort die Spezialklasse für Schwachbegabte besuchen, vom 24. Mai bis Weihnachten auf Kosten der Stadt Mittagstisch.

An zwei Spezialklassen wurden je 6 Paare Finken abgegeben; die Ausgabe betrug Fr. 21. 60, wobei seitens des Lieferanten allerdings nur das Sohlen in Rechnung gebracht war.

Die Unterstützungen für Verabreichung von Nahrung und Kleidung für dürftige Schulkinder im Jahre 1894 verursachten eine Ausgabe von Fr. 1181. 62; hieran leistete die kantonale Erziehungsdirektion einen Beitrag von Fr. 590.

Unterstützung der Jugendhorte. Im Kreis I bestanden wie im Vorjahr zwei Knabenhorte und ein Mädchenhort; im Kreise III wurde im November ein Mädchenhort gegründet, die beiden Knabenhorte wurden in bisheriger Weise fortgeführt. Es bestehen somit vier Knabenhorte und zwei Mädchenhorte. Die Horte des Kreises I werden von einer Kommission, diejenigen des Kreises III von der Gemeinnützigen Gesellschaft Aussersihl betrieben. Die Zahl der Kinder eines Hortes beträgt zirka 25, sodass im ganzen 150 bis 160 Kinder in den HORTEN untergebracht sind. Die Erfolge werden als sehr gute bezeichnet. Die Zentralschulpflege leistete an die Ausgaben der Horte Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 2300.

2. Kanton Bern.

In einem Gesetzesentwurf der Erziehungsdirektion aus dem Jahre 1888 über den Primarunterricht war die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung zu einem öffentlichen In-

stitut gemacht, indem der Staat in Verbindung mit den Gemeinden, Vereinen und Privaten sich an diesem Werke beteiligen sollte. Der Regierungsrat strich damals diese Bestimmung, stellte dagegen in sichere Aussicht, dass ein Teil des Ertrages des Alkoholmonopols für diesen Zweck verwendet werden solle. Das ist seitdem zu verschiedenen Malen geschehen. Das neue Unterrichtsgesetz vom 6. Mai 1894 enthält ebenfalls keine diesbezügliche Bestimmung, dagegen setzt § 3 Ziffer 5 des Reglementes über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden des Kantons Bern vom 3. Juli 1895 folgendes fest:

Sie (die Schulkommission) sorgt dafür, dass die Kinder bedürftiger Familien die nötigen Lehrmittel unentgeltlich erhalten, wobei der Staat die Hälfte der Kosten trägt. Das Augenmerk ist auch darauf zu richten, dass die Schulkinder gehörig genährt und gekleidet werden.

Die Erziehungsdirektion des Kantons erlässt alljährlich durch ein Zirkular¹⁾ an die Statthalter die Aufforderung, für die Anhandnahme der Versorgung der Schulkinder besorgt zu sein. Den Gemeinden, welche die Speisung armer Schulkinder durchführen und durch Beiträge unterstützen, werden Beiträge aus dem Ertrag des Alkoholmonopols bewilligt (1894: Fr. 7700).

Durch diese Unterstützung haben es die Behörden dahin gebracht, dass eine ganze Reihe von Gemeinden die wohltätige Institution bei sich eingeführt haben, und sie sprechen in ihren Geschäftsberichten ihre unverholene Freude über das Wachsen dieser Idee im Kanton aus und über die Tatsache, dass man überall den günstigen Einfluss der Fürsorge auf die Kinder einzusehen beginne. Zwar kommt der Alkoholzehntel vorläufig nur den Gemeinden zu gute, die ohne Hilfe für die Versorgung armer Schulkinder nichts oder nur Ungenügendes leisten können. Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für unbemittelten Schulkindern geschenkte Kleidungsstücke oder Lehrmittel wurden abgewiesen. (Jahrbuch 1893, pag. 117.)

Im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion über das Schuljahr 1894/95 wird konstatiert, dass trotz der erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der Fürsorge noch grosse Anstrengungen notwendig wären, um allen Bedürfnissen zu entsprechen.

Der einlässlichen Statistik der bernischen Erziehungsdirektion im Jahre 1893/94 über die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung entnehmen wir folgende interessante Angaben:

¹⁾ Siehe Zirkulare: Jahrbuch 1887, Anhang, pag. 38 und Jahrbuch 1893, Beilage I, pag. 47 und 48.

Amtsbezirke	Zahl der unter- stützten Kinder	Von Privat- zu Tische gelad. Kinder	Zahl der verab- folgten Klei- dungs- stücke	Einnahmen				Aus- gaben
				Beiträge aus dem Alkohol- Zehntel	Beiträge von Ge- meinden	Beiträge von Privat., Samm- lungen, Geschenke	Fr.	
Oberhasle . . .	200	19	84	400	423	204	976	
Interlaken . . .	611	57	467	500	1036	2041	3507	
Frutigen . . .	236	—	70	550	289	396	1235	
Saanen . . .	157	15	?	—	40	374	484	
Obersimmenthal	302	2	214	100	412	357	853	
Niedersimmenthal	497	—	572	275	1307	971	2575	
Thun . . .	867	4	94	370	1695	2900	4360	
Signau . . .	1039	2	86	900	1582	2483	4732	
Konolfingen . .	1008	22	445	425	2577	2470	5392	
Seftigen . . .	625	5	72	300	1537	822	2619	
Schwarzenburg	342	—	141	400	597	227	1190	
Bern, Stadt . .	1278	—	603	—	3362	10017	10892	
„ Land . .	762	13	348	38	1317	2471	3283	
Burgdorf . .	1328	42	774	300	2519	2107	4720	
Trachselwald .	552	46	378	200	588	2031	2625	
Aarwangen . .	540	17	360	—	1689	1122	2684	
Wangen . . .	138	42	124	—	540	461	1023	
Fraubrunnen .	294	1	138	—	768	757	1564	
Büren . . .	82	—	50	150	291	257	760	
Aarberg . . .	326	5	303	—	1265	1083	2314	
Laupen . . .	262	—	70	—	94	913	919	
Erlach . . .	57	—	4	100	184	108	563	
Nidau . . .	76	—	—	200	120	527	842	
Biel . . .	421	—	345	300	185	4293	4426	
Neuenstadt . .	121	10	205	—	441	225	654	
Courtelary . .	411	32	402	650	125	1318	2055	
Münster . . .	161	6	—	—	623	533	981	
Delsberg . . .	152	5	150	—	25	1150	1175	
Freibergen . .	81	49	100	—	118	185	303	
Pruntrut . . .	299	—	83	—	785	1280	2323	
Laufen . . .	—	—	—	—	—	—	—	
Total 1893/94	13195	394	6682	6158	26534	43083	72029	
1892/93	13488	419	6425	—	25654	44564	65148	
1891/92	13172	488	—	—	27152	43259	67833	
1890/91	11337	328	—	—	21193	48193	66413	
1889/90	11734	603	—	—	18108	41388	57423	
1888/89	11688	378	—	—	14918	42758	55702	
1887/88	10524	358	—	—	16110	41566	54643	
1886/87	10452	499	—	—	13260	37080	48556	
1885/86	7323	389	—	—	9895	33202	38106	
1884/85	7738	369	—	—	11300	30066	39155	
1883/84	7941	379	—	—	15229	30471	43951	

Aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich zur Genüge, wie die Fürsorge neben den Leistungen von Staat und Gemeinde im wesentlichen auf der privaten Wohltätigkeit beruht. Die Mittel werden entweder durch freiwillige Sammlungen, durch Kirchenkollekten, durch besondere Stiftungen, wohl auch durch Schenkungen oder Lotterien (Tombola) aufgebracht. Wir geben nach dem „Berner Schulblatt“ auszugsweise einige Mitteilungen über den Erfolg der Bestrebungen für die Versorgung der Schulkinder. Sie zeigen die Notwendigkeit energischer Hülfe, aber auch die Schwierigkeiten,

mit denen etwa zu kämpfen ist, und anderseits die stete Bereitwilligkeit weiter Kreise zu werktätiger Nächstenliebe.

Matten bei St. Stephan meldet, dass der gemeinnützige Verein von St. Stephan nun schon mehrere Jahre etwas in der Sache getan habe, aber leider fehlte ihm das Geld, um rationell und wirksam die Speisung armer Schulkinder an die Hand zu nehmen. Der Vorstand des obigen Vereins will nun durch eine Tombolaverlosung einige Mittel beschaffen.

Porrentruy sagt: La distribution de la soupe aux enfants des familles pauvres fréquentant les écoles a commencé le lundi 10 décembre. Il n'y a pas moins de 280 enfants qui profitent de ce repas. Comme les années précédentes, l'ordinaire se compose d'une soupe grasse aux légumes avec un bon morceau de pain.

Les soupes scolaires sont organisées sous le contrôle de la Commission d'école et la surveillance des instituteurs et institutrices.

Oberburg hat neuerdings einen Kredit von Fr. 400 bewilligt zur Speisung armer Schulkinder mit Milch und Brot. Von 450 Schulkindern werden 151 unterstützt! Also keine gar rosigen Verhältnisse!

In Ostermundigen wurden im Winter 1893/94 wiederum 12—13 Wochen lang des Mittags zirka 50 arme Schulkinder mit einem halben Liter Milch und einem schönen Stück Brot gespeist. Die Kosten werden meistens durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Wie wohltuend die Suppenanstalten wirken, das hat diesen Winter auch Utzenstorf erfahren. Täglich wurde, nachdem die Schulkommission die Errichtung einer solchen Anstalt beschlossen hatte, den armen Kindern gratis eine kräftige Suppe verabfolgt. Die Wirkungen zeigten sich bald in sehr erfreulicher Weise, indem manch bleiches und schwächliches Kind ein munteres Aussehen bekam und mehr Lust und Liebe zum Unterricht zeigte.

Die Sammlung für Ernährung unbemittelter Schulkinder im Winter 1893/94 hat in Thun die respektable Summe von Fr. 2035. 70 ergeben. — Im Januar, Februar und März wurden total $4915 \frac{1}{2}$ Liter Milch und 2011 Kilo Brot verteilt. Die Primarschüler erhielten täglich drei Deziliter Milch und 125 Gramm Brot, die Elementarschüler und Kindergartenschüler $2 \frac{1}{2}$ Deziliter Milch und 100 Gramm Brot.

Der Milchpreis betrug für die gekochte Milch 18 Rp. per Liter. Zur Verteilung fanden sich neben der Lehrerschaft abwechselungsweise Töchter ein, um mitzuhelfen. So hat das kinderfreundliche Werk auch im Winter 1894/95 bei vielseitiger Hülfe seinen Fortgang genommen.

In Zimmerwald erhielten 26 arme Schüler seit drei Monaten alle Mittag $\frac{1}{2}$ Liter Milch und $\frac{1}{2}$ Pfund Brot; die dahерigen Kosten wurden von der Schulgutskasse gedeckt. Die Bürgergemeinden spenden jeweilen kleinere Beiträge dafür. Es existiert ferner hier zu Nutz und Frommen der Schule ein Frauenverein für Arme. Dieser verfertigt seit anfangs Winter für die dürftigen Kinder Kleidungsstücke aller Art.

Wie schon während mehreren Jahren, so ist auch in diesem Winter 1894/95, nämlich seit Neujahr in Madretsch, im Schulhauskeller für zirka 100 Schulkinder eine nahrhafte Suppe gekocht worden. Den Kindern wurden je nach ihrem Bedürfnis ein oder mehrere Teller Suppe verabreicht, so dass diese samt einem vom Hause mitgebrachten Stück Brot ihnen das Mittagessen ersetzte. Bei rauher Witterung brauchten dann die kleinen muntern Kostgänger über Mittag das Schulhaus nicht zu verlassen. Das Unternehmen ist Sache des „Armenvereins“, an dessen Spitze ein Frauenkomite steht, welches Beiträge in Geld und Gaben in natura entgegennimmt. Das schöne Werk ist also privater Wohltätigkeit zu verdanken.

Einem Bericht aus St. Imier entnehmen wir folgende Bemerkung: L'œuvre des soupes scolaires a eu en moyenne 204 pensionnaires, pendant une durée de 81 jours, du 11 décembre 1893 au 29 mars 1894. Une quaran-

taine d'autres enfants s'étaient encore présentés, ils ont dû malheureusement être renvoyés. Il a été servi 33,144 assiettées de soupe et 16,572 morceaux de pain, qui représentent environ 1036 miches de 2 kg. La santé des enfants et la fréquentation scolaire se sont améliorées par la distribution des soupes.

Il faut aussi mentionner le zèle très beau et très louable des membres du corps enseignant. Sans leur dévouement, il n'y aurait guère possibilité d'organiser les distributions d'une manière si pratique et si expéditive. Notre corps enseignant mérite par là la reconnaissance de leurs petits pensionnaires et les éloges de la Commission et de toute la population. Les recettes se sont élevées à fr. 1859.39 et les dépenses à fr. 1351.34.

An einigen Orten bestehen eigene Fonds, um dem humanen Zwecke ein Genüge zu leisten. So besteht in der Stadt Bern die „Zähringertuch-Stiftung“ nach dem Muster der Basler Schülertuch- und Lukas-Stiftung. Die Stiftung hatte auf 31. Dezember 1893 einen Bestand von Fr. 6790.15, der bis auf den Betrag von Fr. 10,000 geäuffnet werden soll, bis die Zinsen im Sinne der Stiftung verwendet werden dürfen. Wie einer Notiz des „Berner Schulblatt“ zu entnehmen ist, ist nun — Ende 1895 — der Betrag von Fr. 10,000 erreicht.

St. Stephan besitzt einen Fonds zur Speisung und Kleidung armer Schulkinder von beinahe 2000 Franken, welcher durch Geschenke edler Bürger und Bürgerinnen fortwährend gemehrt wird.

3. Kanton Luzern.

Die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz des Kantons Luzern, vom 30. September 1891, setzt in § 42, lemma 5, folgendes fest:

Sind Kinder durch Kleidermangel am Schulbesuch verhindert, so hat der Lehrer beim Armenverein, oder, wenn am betreffenden Orte kein solcher besteht, oder dieser seinem Gesuche nicht entsprechen will, beim zuständigen Waisenamte auf Abhülfe zu dringen. Bei notorischer Armut der Eltern soll er in dringenden Fällen, mit Zustimmung des Präsidenten der Schulpflege, bis auf den Betrag von Fr. 10 die nötigen Kleider auf Rechnung des Waisenamtes von sich aus anschaffen und letzterm die Rechnung, mit dem Visum des Bezirksinspektors oder des Schulpflegepräsidenten versehen, zustellen.

Weitere Bestimmungen sind uns nicht bekannt, dagegen können wir nicht umhin, aus einem Zirkular des Erziehungsrates des Kantons Luzern an die Schulpflegen, vom 14. Januar 1892¹⁾), einen Passus hervorzuheben, der sich auf die Fürsorge für arme Schulkinder bezieht:

Anschliessend an das Gesagte möchten wir Ihnen noch einen andern Punkt für Ihre Obsorge ans Herz legen. Es sind dies die armen Kinder, denen oft der Mangel an nötiger Kleidung, namentlich ganzer Schuhe, den fleissigen Besuch der Schule unmöglich macht und welche nicht selten einer genügenden, die im Wachstum begriffene Jugend stärkenden Nahrung ent-

¹⁾ Bereits durch Kreisschreiben vom Jahre 1884 hatte übrigens der Erziehungsrat eindringlich darauf hingewiesen, dass neben der Handhabung der gesetzlichen Strafbestimmungen als ein ganz wesentliches Mittel zur Hebung des Schulbesuches die Verabreichung von Schulsuppen oder anderweitiger Unterstützung an ärmere Schulkinder zu bezeichnen sei.

behren müssen. Es ist zwar wahr und sehr anerkennenswert, dass die christliche Nächstenliebe in vielen Gemeinden in dieser Beziehung schon sehr viel Gutes getan hat. Behörden und habliche Leute scheuen kein Opfer, um den armen Kleinen zum Mittag eine kräftige Suppe oder warme Milch und Brot zu verschaffen und sie zu kleiden, dass sie die Unbilden der Witterung nicht vom Schulbesuch abzuhalten vermögen. Das sind gute Werke und der Segen des Himmels wird ganz gewiss auf denselben ruhen. Arbeiten Sie stets dafür, dass diese Unterstützungen nicht ausbleiben, und wo man sie noch nicht eingeführt hat, regen Sie solche an! Es finden sich überall wackere Väter und mildtätige Frauen, welche Ihren Wünschen hiefür gerne nachkommen werden, Sie in Ihrem Wohltun freudig unterstützen und so willig ihr Scherflein zur Linderung fremder Not beitragen wollen. Ihr diesfälliges Wirken wird Ihnen selbst Freude bereiten, Ihnen zur Ehre und der Gemeinde zum Segen gereichen.

Anlässlich der Beratung des regierungsrätlichen Geschäftsberichtes ist dem Regierungsrat der Auftrag erteilt worden, „die Frage zu prüfen, ob es nicht im Interesse des Schulwesens liege, „diejenigen Vereine und Behörden, welche die arme schulpflichtige „Jugend durch Verabfolgung von Mittagessen und Beschaffung von „Kleidern zu fleissigem Schulbesuch anzuspornen suchen, durch „angemessene Beiträge aus der kantonalen Armenkasse (Alkohol-„zehntel) zu unterstützen.“

In der Tat zeigt sich für die Fürsorge in diesem Kanton reges Interesse. So besteht in der Stadt Luzern ein Verein zur Unterstützung armer Schulkinder, welcher jährlich mehrere Tausende ausgibt, um ärmere Schüler mit Schuhwerk und Kleidungsstücken zu versehen¹⁾ und einer Schätzung im Jahrbuch des Unterrichtswesens pro 1889²⁾ zufolge sollen damals im Kanton alljährlich ungefähr Fr. 20,000 von Privaten und wohltätigen Vereinen für Kleidungsstücke und Mittagessen an arme Schulkinder verausgabt worden sein.

Da seitdem der Frage selbst von seiten der Behörden eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, wie die eingangs erwähnten Erlasse bezeugen, so dürften die betreffenden Summen nicht unbeträchtlich gewachsen sein.

Das Schulinspektorat des Kantons Luzern widmet der Frage der Fürsorge ein äusserst reges Interesse und jeder Geschäftsbericht über das Erziehungswesen enthält einlässliche Mitteilungen und Anregungen³⁾.

Wir entnehmen u. a. dem Geschäftsbericht über die Jahre 1892 und 1893 die folgenden Notizen. Ein Berichterstatter einer Berggemeinde teilt dem Inspektorat mit:

Die Armut verursacht hier viele Absenzen. Aber man soll eine Mittagsuppe einführen. Da wären schon viele, die essen würden, aber wenige sind zu finden, die etwas geben wollen. Mir ist es unmöglich, in allen Schulen eine Mittagssuppe zu unterhalten, obgleich es in allen sehr notwendig wäre.

¹⁾ Vergl. Jahrbuch 1891, pag. 103 und Jahrbuch 1893, pag. 118.

²⁾ Jahrbuch 1888, pag. 67.

³⁾ Jahrbuch 1889, pag. 89.

Es würde sicher im Interesse der Schule und der Sozialpolitik liegen, wenn einige Brosamen des Alkoholertrages gerade für Unterstützung einer Mittagsuppe an die Schulkinder in dieser armen Berggemeinde verwendet würden.

Dazu bemerkt nun das Schulinspektorat in ganz treffender Weise, indem es die Anregung unterstützt, dass die Schulsuppen in armen Gemeinden durch staatliche Unterstützung ins Leben gerufen werden sollten:

Mit dieser Ansicht bin ich, wie schon früher bemerkt, nicht nur einverstanden, sondern glaube, nicht nur die armen, sondern alle Schulkinder, welche einen weiten (3—4 km) Schulweg machen müssen, sollten Anteil an der Schulsuppe haben. Wenn solche dabei sind, welche nicht zu den Armen gehören wollen, so verwehrt ihnen niemand, einen grössern oder kleinern Beitrag an die Kosten der Schulsuppe zu leisten. Letztere sollte indes nur jenen Kindern verabreicht werden, welche den Unterricht fleissig besuchen. Ein Schüler, der wöchentlich 2—3 mal in die Schule kommt, verdient doch gewiss nicht eine Gratiszulage. Tatsächlich gibt es in gewissen Gemeinden übergenug Schüler, welche unter allen möglichen und unmöglichen Vorwänden in einem einzigen Winter an 60—80 halben Tagen die Schule versäumen; solche möchte ich nicht mit der Mittagssuppe belohnt wissen, wenn sie glücklicherweise oder auch zufällig wieder einmal für den ganzen Tag die Schule besuchen.

4. Kanton Uri.

Eine vorzügliche Übersicht über die Fürsorge für die armen Schulkinder im Kanton Uri hat Herr Landammann G. Muheim in seiner Rede am 29. Jahresfeste der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Altdorf im Jahre 1894 gegeben. Wir lassen seine Ausführungen in extenso folgen, da sie als für unsere Zwecke erschöpfend bezeichnet werden können¹⁾:

Nach dem Schulberichte von 1893 besass der Kanton 2963 Schulkinder; von diesen hatten 551 einen Schulweg von einer halben bis einer Stunde und 340 einen solchen von über 1—2 Stunden zurückzulegen. Abgelegen und entfernt wohnen nicht selten die unbemittelten und ärmsten Leute. Ihren Kindern mangelt öfters eine gute Kleidung und eine ausreichende Nahrung und dennoch müssen sie auf dem Schulwege häufig empfindliche und sogar gefährliche Unbilden und Zufälle der Witterung über sich ergehen lassen. Dieser sicherlich bedauernswerten Schulkinder erbarmt sich indes je länger desto mehr die öffentliche und private Wohltätigkeit. In den letzten Jahren sind mehrere Suppenanstalten für sie gegründet worden, so in Altdorf, Bürglen, Schattdorf, im Meyen- und Isenthal. Der Kanton ermuntert zur Ausbreitung dieser höchst nützlichen und zeitgemässen Institute durch Beiträge aus dem Alkoholzehntel sowohl an die Errichtung, als auch an den jährlichen Unterhalt derselben.²⁾ Die Hauptlast ruht jedoch auf den Schultern privater Wohltäter. In den meisten Gemeinden sind sodann die Christbäume eingeführt worden, teils auf Stiftungen, teils auf Kollektien basirend. Beim Glanz der muntern Lichtlein gelangen jeweilen Schuhe, Strümpfe und andere Kleidungsstücke zur Verteilung. Die Wirkung dieser neuen Hülfsmittel blieb nicht aus. Die leidigen Absenzen verminderten sich zusehends und die Kinder wurden lernbegieriger. Der Sprechende wüsste kein Mittel, das der Hebung

¹⁾ Vergl. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, XXXIII. Jahrgang, Heft 4, pag. 341.

²⁾ Für jedes arme Kind, dem im Winter unentgeltlich Suppe verabreicht wurde, wird Fr. 1 aus dem Alkoholzehntel entrichtet. (Jahrbuch 1893, pag. 118.)

unseres Schulwesens förderlicher sein und mit dem spezifisch erzieherischen gleichzeitig den humanitären und ethischen Zweck derart vortrefflich verbinden würde, wie die beiden gedachten Anstalten. Auf diesem Boden dasjenige vollständig zu erringen, was Not tätte, bleibt allerdings der Zukunft anheimgestellt. Die von Opfersinn getragene Begeisterung, welche die Anfänge geschaffen hat und stetsfort sorgend umgibt, lässt erwarten, dass die Vollendung sich kein übermässig langes Ziel gesteckt habe.

Nach einer Notiz im Jahrbuch des Unterrichtswesens pro 1892¹⁾) wurden in diesem Jahre für Schulmaterialien und Kleidungsstücke an arme Kinder über Fr. 3000 ausgegeben.

Eine Reihe von Gemeinden bestreiten einen Teil ihrer Ausgaben aus den Muheimschen Weihnachtsfonds, deren im ganzen vier im Gesamtbetrage von Fr. 24,575 auf 31. Dezember 1893 bestehen, nämlich in Altdorf (Fr. 12,475), Bürglen, Spiringen, Silenen (Fr. 6000). In Altdorf wurden dem Fonds für eine Weihnachtsbescherung Fr. 500 entnommen, der Frauenverein beteiligte sich mit Fr. 81 und besorgte sämtliche Kleidungsstücke, sodass 80 Mädchen und 90 Knaben beschenkt werden konnten. Die Suppenanstalt verabreichte an arme Kinder 6084 Liter Suppe. Für die Suppenanstalt Isenthal wurden Fr. 370 ausgegeben; im fernern wurden auch Kleidungsstücke verabreicht, in Schattdorf betrugen die Ausgaben Fr. 419, in Bürglen wurden für Kleider Fr. 135, für Schulsuppen Fr. 600, in Spiringen für Kleider Fr. 135, ebenso in Silenen, Filiale Bristen Fr. 273.

Wie schon oben ausgeführt ist, sind die Schulwegverhältnisse in diesem Kanton ausserordentlich schwierige und es wäre im höchsten Grade zu wünschen, dass den Schülern mit weitem, beschwerlichem, ja gefährlichem Schulweg nach der Schule kräftige Nahrung, vielleicht Suppe und Brot verabreicht werden könnte. Doch fehlen hie und da dazu die Mittel, selbst wenn der gute Wille, zu helfen, vorhanden wäre.

5. Kanton Schwyz.

Trotzdem das Bedürfnis nach der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder insbesondere wegen eines weiten Schulweges für eine grosse Anzahl von Schülern vorhanden ist, so wird doch verhältnismässig wenig in der bezeichneten Richtung getan. Zwar hat dies nur seine Richtigkeit mit Bezug auf die Speisung der Schulkinder; melden doch bloss die Gemeinden Gersau, Feusisberg, Immensee, Arth und Schwyz von der Verabreichung von Schulsuppen; zahlreicher sind die Gemeinden, in welchen armen Kindern Kleidungsstücke und zwar insbesondere Schuhe und Strümpfe geschenkt werden. Dieser freundlichen Fürsorge nehmen sich vor allem die zahlreichen in diesem Kanton bestehenden Frauen- und Töchtervereine an.

¹⁾ Pag. 159.

6. Kanton Unterwalden ob dem Wald.

Dieser kleine Halbkanton hat in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Fürsorge für die armen Schulkinder ganz Hervorragendes geleistet. Die zu diesem Zwecke seit 30 Jahren zusammengelegten Fonds der einzelnen Gemeinden haben im Jahre 1893 bereits Fr. 91,818 betragen und es ist gerade im vergangenen Jahr der Gemeinde Kerns wieder ein Legat von Fr. 3000 zu diesem Zwecke zugefallen. Nach dem Jahresbericht pro 1893/94 sind für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder folgende Summen verausgabt worden und zwar für das Schuljahr 1892/93:

	Mittagssuppe Fr.	Bekleidung armer Schulkinder, Arbeitsstoff für Arbeitsschulen etc. Fr.	Total Fr.	Fonds für Mittagssuppe und Bekleidung armer Schulkinder Fr.
Sarnen	1140	890	2031	24,660
Kerns	1344	780	2124	27,600
Sachseln	543	620	1163	16,118
Alpnach	520	73	593	5,000
Giswil	1300	155	1455	7,394
Lungern	—	435	435	3,575
Engelberg	1340	707	2047	7,465
	6188	3660	9848	91,818

Nachfolgende bedeutende Fonds existirten in:

	Für Mittagssuppe Fr.	Für Bekleidung Fr.	Für Stoffe für arme Arbeitsschülerinnen Fr.
Kerns	15,200	—	—
Sachseln	5,431	6400	918
Giswil	7,394	—	—
Lungern	—	—	2439

Der Schulinspektor des Kantons konstatirt in seinem Berichte über die Schuljahre 1892/93 und 1893/94 ausdrücklich, dass auf diesem Gebiete vieles getan worden ist, mit folgenden Worten:

Und woran hat man seit 20 Jahren in unserem Lande am meisten gestiftet? Antwort: an die armen Schulkinder für Mittagssuppe, für Bekleidung u. s. w., was wieder der Schule zu gute kommt, der Schule nützt und frommt, und ein Ausgleich ist für das, was gewissenlose Eltern durch den unmässigen Genuss des Alkohols an der Gesundheit und am Leben ihrer armen Kinder sündigen.

In diesem Kanton ist es gelungen, in allen Gemeinden für den Mittagstisch der armen Kinder zu sorgen, ein Ziel, das übrigens bereits vor 1½ Jahrzehnten und zwar ohne bedeutende Anstrengungen erreicht war, wie wir einer Notiz des früheren Schulinspektors in seinem Bericht über das Schuljahr 1881/82 entnehmen. Noch anfangs der 70er Jahre war es nur Engelberg, das in so fürsorglicher Weise an seine Schulkinder dachte.

7. Kanton Unterwalden nid dem Wald.

In diesem Kanton wurde zu Anfang des Jahres 1895 nach den Erhebungen des eidg. statistischen Bureaus in acht Schulen

361 Schulkindern für Nahrung gesorgt. Mit Ausnahme von zwei Gemeinden (Kehrsiten, Obbürgen-Wiesenber) verabreichten alle Schulgemeinden ihren armen Schulkindern (zusammen za. 500) auch Kleidungsstücke. Die Mittel werden je nach den Gemeinden in verschiedener Weise beschafft, bald durch besondere Stiftungen und Fonds, bald durch Beiträge von Privaten, Korporationen und Gemeinden, durch Kollektien, sodann in einigen Gemeinden auch durch Zuschüsse der Ersparniskasse Nidwalden.

Über den Umfang der Fürsorge für die Ernährung der Schulkinder im Schuljahr 1893/94 in Nidwalden orientiert uns die nachfolgende amtliche Übersicht über die „Mittagssuppe“ der Schulkinder:

Eröffnungs-jahr	Schulgemeinde	Zahl der Kinder	E i n n a h m e n		Ausgaben für Bestreitung der Kosten Fr. Rp.
			Von Beteiligten und Saldo etc. Fr. Rp.	Zins und Vergabungen Fr. Rp.	
1892/93	Altzellen	29	112.38	221.86	195.92
1879/80	Beckenried	47	41.55	348.05	330.90
1874/75	Büren Dallenwyl	9	13.18	161.27	103.07
1893/94	Emmetten	45	29.90	477.50	410.21
1878/79	Ennetbürgen	38	—.—	477.41	309.96
1872/73	Hergiswyl	67	21.49	302.—	317.58
1872/73	Stans	153	1028.80	1425.80	932.38
1889/90	Wolfenschiessen	64	418.70	531.56	400.75
Total		452	1666.—	3945.45	3000.72

Einer besonderen Fürsorge recht praktischer Art erfreuen sich die Mädchen-Arbeitsschulen Nidwaldens, wie dem Schulbericht über die Jahre 1891 und 1892 zu entnehmen ist:

Die Arbeitsschule Stans besitzt einen eigenen Fonds mit besonderer Verwaltung und die Schulkasse hat hiefür keine Auslagen. Die übrigen Arbeitsschulen werden von der Ersparniskasse Nidwalden unterstützt. Jede Schule erhält nach Verhältnis ein Quantum soliden Rohstoffs unter der Bedingung, dass jede Schulkasse wenigstens halb so viel beilegen muss. Der Stoff wird dann von armen Kindern verarbeitet und die Kleidungsstücke unter sie verteilt. Dies Verfahren hat sich gut bewährt. Denn man hört nun keine Klagen mehr von den Arbeitslehrerinnen, dass es ihnen an Arbeitsstoff fehle oder dass sie genötigt seien, geringes Futterzeug anzuschaffen, um nur die Kinder beschäftigen zu können.

8. Kanton Glarus.

Trotzdem das Bedürfnis nach Unterstützung von einer Reihe von Berichterstattern konstatirt wird, ist in der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder hier beinahe nichts getan worden. Von zwei einzigen Gemeinden wird gemeldet, dass sie an zusammen 74 Schüler Kleidungsstücke verabfolgt haben. Die geringe Ausdehnung dieser wohltätigen Institutionen hängt wohl zum Teil mit der vorzüglichen Armengesetzgebung dieses industriellen Kantons zusammen.

9. Kanton Zug.

In drei Gemeinden (Menzingen, Oberägeri, Zug) wurden im Wintersemester 1894/95 zusammen 149 Kinder gespeist; eine grössere Zahl von Schulgemeinden verabreichte an zusammen zirka 250 Schüler Kleidungsstücke. Die überwiegende Mehrzahl der Berichterstatter hat anlässlich der vom eidg. statistischen Bureau angehobenen Enquête erklärt, dass ein Bedürfnis für die Speisung der Schulkinder durch die Schule nicht vorhanden sei¹⁾.

10. Kanton Freiburg.

Ungefähr 30 Schulgemeinden verabreichen an rund 750 Schulkinder Nahrung und 64 Gemeinden an zirka 1100 Schulkinder auch Kleidungsstücke. Während in früheren Jahren die von den Behörden gebrachten Anregungen betreffend die Einrichtung von Schulsuppen nur ein schwaches Echo gefunden hatten, beginnt man sich, gestützt auf die gemachten guten Erfahrungen und infolge der Notwendigkeit, in einem grössern Kreis von Gemeinden für diese Ideen zu erwärmen.

11. Kanton Solothurn.

In diesem Kanton ist die Frage der „Schulsuppen“ über das Stadium der Anregungen und Wünsche noch kaum hinausgekommen, sind jene ja doch kaum in einem halben Dutzend Gemeinden eingeführt. Wirksamer und verbreiteter sind die Bestrebungen von Vereinen und Privaten, welche auf die Abgabe von Kleidungsstücken an Schulkinder abzielen. In einem Gutachten der Bezirks-schulkommissionen aus den Jahren 1892 und 1893 über die Frage: „Welches sind die Mängel im solothurnischen Primarschulwesen?“ haben sich dieselben mit Bezug auf Nahrung und Kleidung armer Schulkinder folgendermassen ausgesprochen:

Es ist auch in unserm Kanton eine nicht wegzuleugnende Tatsache, dass ungenügende Nahrung und Kleidung bei einem erheblichen Prozentsatz der Schulkinder dieselben hemmen, zum Versäumen der Schule direkt oder indirekt veranlassen. Mehrere Kommissionen haben diesen Übelständen ihre Aufmerksamkeit zugewandt und dringen auf Abhülfe derselben.

Gösgen will, dass armen Kindern im Winter im Notfalle warmes Schuhwerk verabfolgt werde. Olten beantragt, die kantonale gemeinnützige Gesellschaft zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, dass armen Schülern Nahrungsmittel und Kleidungsstücke abgegeben werden. Kriegstetten fordert: Das physische Wohl der Kinder in Beziehung auf Schuleinrichtungen, Bestuhlung, Reinlichkeit, Lüftung, Kleidung und Nahrung soll durch die Gemeinden, durch die Armen- und gemeinnützigen Vereine besser gepflegt werden.

¹⁾ Damit stimmt nicht die von Dr. Hürlmann in den Blättern für Gesundheitspflege 1888 in einem Artikel „Über Gesundheitspflege in unsren Volks-schulen“ gebrachte Notiz, dass der Mittagstisch für arme Kinder während der Winterszeit in mehr als der Hälfte der Gemeinden eingeführt sei.

12. Kanton Baselstadt.

In ganz vorzüglicher Weise hat Baselstadt die Fürsorge für seine Schülerschaft auf allen Stufen organisirt. An bezüglichen behördlichen Erlassen sind zu nennen die „Bestimmungen betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen“ vom 27. Mai 1886¹⁾), wo gesagt wird:

Wenn ein Lehrer bemerkt, dass ein Schüler einen seiner Entwicklung schädlichen Mangel an Nahrung leidet, oder wegen unzureichender Kleidung oder schlechten Schuhwerks seine Gesundheit Schaden zu nehmen droht, so soll er dem Schulvorsteher Mitteilung machen. Dieser wird trachten, die ihm geeignet scheinende Abhülfe zu treffen, sei es durch Besprechung mit den Eltern, sei es durch Empfehlung an die Schülertuchkommission oder Lukastiftung²⁾ oder auf andere Weise. In einzelnen vorkommenden Fällen ist er berechtigt, die einem Kinde fehlende, aber dringend nötige Nahrung auf Kosten der Schulkasse sofort herbeizuschaffen.

Stellt sich heraus, dass auf Seite der Eltern oder deren Stellvertreter eine sträfliche Vernachlässigung der schuldigen Pflege vorliegt, so wird der Schulvorsteher Anzeige beim Polizeigericht erheben.

Im weitern hat der Grosse Rat betreffend die Fürsorge für unbeaufsichtigte und verwahrloste Schulkinder unterm 4. März 1889 folgenden Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Baselstadt beschliesst auf den Antrag des Regierungsrates zum Zwecke einer vermehrten staatlichen Fürsorge für unbeaufsichtigte und verwahrloste Schulkinder:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Kinderorte einzurichten, in welchen Schüler der Primarschule, welche der elterlichen Aufsicht entbehren, ausserhalb der Schulzeit an den Wochentagen beaufsichtigt und beschäftigt werden können, und es wird hiefür ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 5000 und ein einmaliger Kredit bis auf Fr. 5000 auf Rechnung des Jahres 1889 für die baulichen Einrichtungen bewilligt.

2. Der Regierungsrat wird zur vermehrten Unterbringung von verwahrlosten Schulkindern in Besserungsanstalten³⁾ oder in auswärtigen Familien ermächtigt und erhält hiefür einen jährlichen Kredit bis auf Fr. 2000.

In weitherziger und musterhafter Weise wird nun die Fürsorge für die Schulkinder gehandhabt. Davon legen die Jahres-

¹⁾ Grob, Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen aus dem Gebiete des schweiz. Unterrichtswesens im Jahre 1886, pag. 70.

²⁾ Am 18. Oktober 1856 zur Erinnerung an das Erdbeben in Basel am Lukastag 1356 gegründet. Damals wurde in Basel eine Geldsammlung veranstaltet, die etwas über Fr. 25,000 ergab. Diese Summe wurde unter dem Namen „Lukastiftung“ einer besondern Kommission übergeben mit dem Auftrag, die Zinsen für das leibliche und geistige Wohl armer Schulkinder zu verwenden. Dies geschieht seither durch Verteilung von Schuhen und durch Einrichtung der verschiedenen Abendkurse und -Schulen. Durch Legate und Geschenke hat seither das Vermögen zugenommen; infolge starker Inanspruchnahme in den letzten Jahren aber wieder abgenommen. Am 31. Oktober 1895 betrug es noch Fr. 46,618.

³⁾ Weiter ausgeführt durch das „Gesetz betreffend die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter und die Errichtung einer kantonalen Rettungsanstalt auf Klosterfiechten vom 9. März 1893“ (Jahrbuch 1893, Beilage I, 11—12).

berichte des Erziehungsdepartementes sprechendes Zeugnis ab. So entnehmen wir demjenigen für das Jahr 1894 folgende Notizen:

Von den regulären Primarschülern erhielten das Schülertuch: 776 Knaben und 663 Mädchen. Bedürftige Schüler in Kleinhüningen wurden aus dem dortigen Schulfonds bedacht. Aus der Lukasstiftung erhielten 160 Knaben und 135 Mädchen neue Schuhe, 157 Knaben und 145 Mädchen Gutscheine für neue Sohlen.

An der Ferienversorgung nahmen 75 Knaben und 75 Mädchen teil; an der Milchspende 283 Knaben und 292 Mädchen.

Die Winterhorte 1893/94 wurden von 238 Knaben und 211 Mädchen in zusammen 15 Abteilungen besucht; die Ferienhorte von 186 Knaben und 157 Mädchen. Die Winterhorte 1894/95 wurden mit 227 Knaben und 216 Mädchen eröffnet. An der Suppenausteilung im Winter 1893/94 hatten 583 Knaben und 526 Mädchen Anteil; es wurden vom 6. November bis 10. März täglich 454 Liter Suppe verteilt. Die Austeilung im Winter 1894/95 begann am 5. November mit 565 Knaben und 543 Mädchen. Der tägliche Bedarf war 478 Liter.

In Riehen und Bettingen wurden dürftige Kinder aus dem Schulfonds beschenkt und mit Kleidern versehen.

An der Sekundarschule erhielten das Schülertuch 696 Schüler, neue Schuhe 135, an der Milchkur während der Sommerferien nahmen 416 Schüler teil, an der Suppenanstalt im Winter 402.

Um die Auslagen, welche per Jahr allein für Suppenverteilung auf zirka Fr. 9000—10,000 angestiegen sind und wofür bis jetzt die Mittel immer auf freiwilligem Wege zusammengebracht wurden, zu decken, hat die Primarschule den Versuch einer Schülkollekte mit kleinen Couverts gemacht, die jeweilen Fr. 3000—4000 ergab. Diese Suppenkollekte wird in allen Schulen und am gleichen Tage angeordnet.

13. Kanton Baselland.

Auch in diesem Kanton hat sich das Bedürfnis der Fürsorge geltend gemacht. So entnehmen wir dem Bericht des Schulinspektors über das Schulwesen pro 1889 folgende Mitteilungen:

Unsere Schulen werden vielfach von armen Kindern besucht, die oft noch, zumal in den Berggemeinden, einen weiten und beschwerlichen Schulweg zurückzulegen haben. Manchen dieser Kinder fehlt es an warmer und ausreichender Kleidung; sie kommen in durchnässten Schuhen in die Schule und sollen nun so den ganzen Tag in dem oft nur mangelhaft erwärmten Raum zubringen. Gar häufig sind sie schlecht genährt und blutarm, und da, wo sie über Mittag nicht nach Hause gehen können, wird ihnen nicht einmal ein warmes Mittagessen zu teil. Da tut denn besondere Fürsorge dringend not und darum veranlasste ich schon vor drei Jahren das Kreisschreiben, in welchem die Erziehungsdirektion den Schulpflegen, den Lehrern und Geistlichen diese Fürsorge nahe legt. Damals hat der gemachte Appell an manchen Orten geneigtes Gehör gefunden; ich möchte bitten, desselben Jahr für Jahr, namentlich bei strengem Winter, zu gedenken und sich der armen Kinder freundlich anzunehmen.

In etwas anderer Form gestaltet sich die Fürsorge auf der Stufe der Bezirksschule. Nach dem Jahrbuch des Unterrichtswesens pro 1889 pag. 90 erhielten nämlich 70 Schüler von Bezirksschulen „Winterentschädigung“ im Betrage von Fr. 297.30 und

Unterstützung zur Anschaffung von Lehrmitteln im Betrage von Fr. 1100.

14. Kanton Schaffhausen.

Aus diesem Kanton ist einzig aus der Stadt Schaffhausen gemeldet worden, dass an zirka 70 dürftige Schüler Kleidungsstücke verabfolgt werden; nur aus 6 Gemeinden wird Unterstützung für die Schulkinder gewünscht; alle andern Gemeinden sind in der angenehmen Lage, zu erklären, dass kein Bedürfnis für Unterstützung vorhanden sei.

15. Kanton Appenzell I.-Rh.

Die Fürsorge wird durch die Vorschrift von Art. 16 der Schulordnung für den Kanton Appenzell I.-Rh. vom 24. November 1873 vorgesehen, lautend:

Die notwendigen Schulsachen hat jedes Kind selbst mitzubringen. Solchen Kindern, die wegen Armut die Anschaffung derselben nicht selbst besorgen können, sowie auch denjenigen, denen es zum Schulbesuch an den nötigen Kleidern und am Unterhalt gebreicht, oft bei Unvermögenheit der Eltern, ist von seite der Armenbehörde nachzuholen.

In einigen Gemeinden wird der Stoff für die Arbeitsschulen von seite der Ortsschulräte angeschafft und geschenkweise an ärmerle Kinder abgegeben.

16. Kanton Appenzell A.-Rh.

Der Inspektionsbericht über die Primarschulen des Kantons Appenzell A.-Rh. über die Jahre 1891—1894 enthält über die Frage der Fürsorge für arme Schulkinder folgende kurze Notiz:

Im Winter wird ungefähr in der Hälfte der Gemeinden auch für Kleidung (zum Teil auch für Nahrung) der Kinder Vorsorge getroffen.

Nach den Erhebungen des eidg. statistischen Bureau erhielten zu Beginn des Jahres 1895 in 3 Schulen 13 Kinder Nahrung und an 547 Kinder in 40 Schulen wurden Kleidungsstücke verteilt.

17. Kanton St. Gallen.

In diesem Kanton wird ein Teil des Alkoholzehntels von Staats wegen zur Unterstützung von Gemeinden bestimmt, in welchen an arme Schulkinder Nahrung und Kleidung verabreicht werden. Wir entnehmen dem Amtsbericht des Erziehungsdepartements pro 1893 folgende bezügliche Mitteilungen:

Von der durch den Grossen Rat für bessere Ernährung armer Schulkinder aus dem Erträgnisse des Alkoholzehntels ausgesetzten Summe war nach Verabfolgung der Staatsbeiträge für das Schuljahr 1891/92 noch ein beträchtlicher Rest übrig geblieben. Es wurden deshalb durch das amtliche Schulblatt alle Vereine und Behörden, welche im Schuljahre 1892/93 für genannten, nicht genug zu empfehlenden menschenfreundlichen Zweck etwas leisteten, eingeladen, dem Departement auf Ende April Bericht und Rechnung

einzu senden, worauf 25 Gesuche eingingen, von denen bis auf 2 alle Berücksichtigung fanden. An die Kosten der Suppenanstalten wurden 20% und an diejenigen der Milchstationen und Ferienkolonien 10%, im ganzen die Summe von Fr. 1595 verabfolgt. Zwei Gesuche mussten abgewiesen werden, weil an den betreffenden Orten eine eigene Leistung einer Korporation oder Gesellschaft nicht nachgewiesen werden konnte.

Über die „Schulsuppen“ entnehmen wir dem Jahrbuch des Unterrichtswesens pro 1889, pag. 66, dass in der Stadt St. Gallen seit der Verschmelzung der früher konfessionell getrennten Schulen eine Schularmenkommission wirke. In den 9 Wintern von 1880 bis 1888 wurden für Suppenkarten Fr. 13,152, für Schuhe und Kleider Fr. 4661 verausgabt. Seit 1883 sind auch Ferienkolonien und Milchstationen eingerichtet. Ausserdem bestehen zwei Kinderhorte, wo die Kinder nach der Schule genährt und beschäftigt werden.

Im Dienste der christlichen Caritas verschwinden in diesem Kanton auch die konfessionellen Gegensätze. Auf Anregung des Bezirksarztes und der Gesundheitskommission in der Gemeinde Gossau haben der katholische und der evangelische Schulrat in gemeinsamer Beratung schon 1882 beschlossen, für weit entfernt wohnende Schüler, besonders aber in Rücksicht auf arme Schulkinder eine Schulsuppenanstalt ins Leben zu rufen, die sich bedeutender Frequenz erfreut, indem täglich bis 100 Schulkindern die Wohltat einer nahrhaften und kräftigen Suppe zukommt.

In Bernhardzell besteht ein Fonds von über Fr. 1200 zu dem bezeichneten Zwecke.

18. Kanton Graubünden.

Die Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom Jahr 1877 setzt in § 30 folgendes fest:

In Bezug auf die Kinder, welche die Schule wegen erwiesener Armut nicht besuchen können, hat der Schulrat in Verbindung mit der Gemeinde-Armenkommission das Geeignete zu verfügen, um denselben den Besuch möglich zu machen.

Das Bedürfnis ist in diesem Kanton in einer grossen Anzahl von Gemeinden vorhanden; doch hat die Fürsorge für Nahrung und Kleidung noch nicht festen Fuss gefasst, melden doch die Ergebnisse der Enquête des eidg. statistischen Bureaus, dass nur in 4 Schulen an zusammen 99 Schüler Nahrung und in 7 Schulen an zusammen 215 Schüler Kleidungsstücke verabreicht werden.

19. Kanton Aargau.

Seit einer langen Reihe von Jahren richtet die Staatskasse an die Oberlehrerinnen jeweilen einen Betrag von Fr. 1500¹⁾ aus zur Anschaffung von Arbeitsstoff und Arbeitsgeräten für ärmere Schülerinnen. Zu diesem Zwecke werden an manchem Orte den

¹⁾ Vor 1887: Fr. 500.

Arbeitslehrerinnen auch von Frauenvereinen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Was die Fürsorge für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder betrifft, so ist zu konstatiren, dass erstere nur sporadisch vorkommt; etwas mehr wird in der Richtung der geschenkweisen Verabfolgung von Kleidungsstücken getan.

20. Kanton Thurgau.

Der Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 31. Oktober 1884¹⁾) setzt in § 23 folgendes fest:

Der Stoff zu den Übungsstücken ist unentgeltlich, dagegen derjenige für die Nutzarbeiten (Strümpfe, Hemden etc.) zum Selbstkostenpreise an die Schülerinnen abzutreten; armen Mädchen ist auch dieser letztere Stoff gratis zu verabreichen.

In einigen wenigen Gemeinden dieses Kantons bestehen Einrichtungen für die Fürsorge; aber diese Bestrebungen ruhen rein auf der Freiwilligkeit. Es sind die in grössern Gemeinden zur Winterszeit ins Leben tretenden Suppenanstalten hieher zu rechnen, die auch von Schülern benutzt werden, und an welche der Staat einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel leistet. In Ermatingen besteht eine besondere Suppenanstalt für Schüler, da verschiedene der Entfernung wegen über Mittag nicht ins Elternhaus zurückkehren können.

21. Kanton Tessin.

Das Bedürfnis für Unterstützung der Schulkinder mit Nahrung und Kleidung scheint in diesem Kanton kein besonders starkes zu sein, wenigstens finden sich solche Institutionen nur in verschwindend kleiner Zahl.

22. Kanton Waadt.

Die wohltätige Institution der „Schulsuppen“ hat auch in diesem Kanton noch verhältnismässig wenig Boden gewonnen. Zwar hat es an Anregung von seiten der obersten Erziehungsbehörde nicht gemangelt. So hat sie u. a. unterm 4. September 1891 bei Übertragung der a. a. O. zitierten Broschüre von Pfr. und Schuldirektor P. César in St. Imier mit dem Hinweis auf den humanen Charakter dieser Institution den lebhaften Wunsch ausgesprochen, die Gemeinden möchten von sich aus die Fürsorge für die armen Schulkinder energisch an Hand nehmen.

In Lausanne besteht die segensreiche Institution seit dem Jahre 1889 und wird in tatkräftiger und verdienstlicher Weise durch ein besonderes „comité des cuisines scolaires“ geleitet.

¹⁾ Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen etc. über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz in den Jahren 1883—1885 von C. Grob, pag. 71.

Nach der Enquête des eidg. statistischen Bureau betrug die Zahl der anfangs 1895 mit Nahrung von seite der Schule versenen Kinder 624 in 23 Schulen, der mit Kleidungsstücken versenen 707 aus 72 Schulen.

23. Kanton Wallis.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis betrachtet die Verabreichung von Nahrung an die Schulkinder von seite der Schule als eines der wesentlichsten Mittel, um insbesondere in den Landschulen dem Absenzenunwesen zu steuern und den Schulbesuch regelmässiger zu gestalten. Es hat diesem Gedanken u. a. Ausdruck verliehen in seinem Geschäftsbericht über das Schuljahr 1889—1890, wo es sich folgendermassen vernehmen lässt.

A ce propos, nous croyons devoir signaler et recommander une pratique déjà connue dans d'autres cantons et appelée à obvier à une situation que nous déplorons: c'est celle de l'introduction des soupes scolaires par les administrations communales, seul moyen de rendre régulière la fréquentation d'un certain nombre d'écoles rurales. Encore à cet égard, nous sommes heureux de constater ici que cette innovation a déjà été introduite en Valais, à notre connaissance dans une seule commune, il est vrai, celle de Loèche. L'école de la Souste, relevant de dite commune, et qui réunit les enfants des hameaux et des habitations éparses dans un certain rayon se tient, régulièrement, deux fois par jour grâce à cette institution.

24. Kanton Neuenburg.

Das Erziehungsdepartement hat im Jahr 1891 an alle Menschenfreunde im Kanton einen Aufruf erlassen zur Bildung einer Gesellschaft zur Verabreichung von Nahrung an dürftige Schulkinder, die entweder zu weit vom Schulhaus wohnen oder überhaupt schlecht genährt sind. Daraufhin hat sich die Gesellschaft gebildet. Zwar bestand die Institution der Schulsuppen schon früher an einigen Orten des Kantons, so in Chaux-de-Fonds seit 1884, in Locle seit 1886. In Chaux-de-Fonds ist die Fürsorge halboffiziell eingeführt, indem sich eine Gesellschaft „La bonne œuvre“ unter Aufsicht der Schulbehörde eifrig damit befasst.

Wir lassen nachstehend die „Statuts de la Société cantonale neuchâteloise des soupes scolaires“ vom 25. Januar 1892 folgen:

Art. 1er. Il est formé, entre toutes les personnes qui adhèrent aux présents statuts, une société jouissant de la personnalité civile, conformément à l'article 716 du Code des Obligations. Elle prend le nom de: *Société cantonale neuchâteloise des soupes scolaires*.

Art. 2. La Société cantonale neuchâteloise des soupes scolaires a pour but de contribuer, par des subventions faites à des communes ou à des comités particuliers, à créer des soupes scolaires gratuites, servies pendant l'hiver, dans les quartiers isolés et de montagnes, visés à l'article 7, alinéa 2, de la loi sur l'instruction publique primaire du 27 avril 1889, et à assurer le service régulier de celles qui pourraient déjà y exister lors de la fondation de la Société.

Par exception, la Société pourra subventionner des comités privés qui organiseront des soupes scolaires pour les élèves des quartiers isolés fré-

quentant les écoles du centre principal de population et qui ne pourraient rentrer pour leur repas au lieu de leur domicile.

Art. 3. Les ressources financières de la Société des soupes scolaires consistent:

- a. dans son fonds capital;
- b. dans les intérêts de ce fonds;
- c. dans les cotisations de ses membres;
- d. dans les subventions éventuelles de l'Etat ou des communes;
- e. dans des dons et legs qui pourraient lui être faits.

Les dons et legs sans destination spéciale sont affectés en premier lieu à augmenter le fonds capital.

Art. 4. Est membre de la Société, toute personne qui aura fait acte d'adhésion aux présents statuts et qui aura versé au fonds capital une cotisation unique de fr. 25 ou qui se sera engagée à payer une cotisation annuelle de fr. 1 au minimum.

Tout membre en retard de plus de deux ans dans le paiement de ses cotisations est réputé démissionnaire.

Art. 5. L'assemblée générale se réunit en séance ordinaire une fois par année pour recevoir les comptes de l'exercice écoulé, prendre connaissance du rapport annuel présenté par le comité et élaborer le budget de l'exercice suivant.

Des séances extraordinaires peuvent avoir lieu sur convocation du comité.

Art. 6. Un comité de neuf membres dirige et administre la Société. Les membres sont élus pour trois ans et immédiatement rééligibles. Le comité s'organise lui-même et répartit les fonctions entre ses membres, le président, le caissier et le secrétaire devant, dans la règle, être pris dans un même district. Les autres membres sont de droit présidents des comités de district que le comité central pourrait juger utile de constituer pour le bon fonctionnement de la Société.

Art. 7. Le comité de la Société a les attributions suivantes:

- a. il étudie toutes les questions qui devront être soumises à l'assemblée générale;
- b. il présente à l'assemblée générale les demandes de subventions qui lui sont parvenues;
- c. il règle le service des subventions votées par l'assemblée générale;
- d. il peut exceptionnellement ordonner d'urgence une dépense qui n'aurait pas été autorisée, par l'assemblée, à condition de faire rapport à la première réunion de la Société et sous réserve de ne pas engager plus de la moitié des ressources annuelles restées disponibles;
- e. il s'occupe de l'organisation et de la surveillance du service dans les districts;
- f. il rend chaque année ses comptes à l'assemblée générale et lui présente un rapport sur son activité pendant l'exercice écoulé;
- g. il représente la Société pour tous les actes qui se rapportent au but qu'elle poursuit par au moins deux de ses membres spécialement délégués dans chaque cas spécial.

Art. 8. Les subventions prévues à l'article 2 des présents statuts sont calculées en tenant compte du nombre des élèves profitant de l'institution des soupes scolaires ainsi que des charges et de la richesse communales. Ces subventions pourront, si les moyens financiers le permettent, monter au 50% des dépenses annuelles et, suivant les cas, des frais de première installation.

Art. 9. Toute proposition de modification aux présents statuts devra être notifiée aux membres de la Société par les soins du comité au moins huit jours avant la réunion de l'assemblée générale. Pour être adoptée, elle devra réunir une majorité des deux tiers des suffrages exprimés.

Art. 10. La dissolution de la Société ne pourra être prononcée qu'à la majorité des deux tiers de ses membres. En cas de dissolution, l'actif ne sera pas partagé entre les sociétaires, mais sera remis au département de l'Instruction publique pour lui conserver son affectation première ou être affectée à des buts analogues.

Ainsi fait et adopté à Neuchâtel, par l'assemblée générale des membres, le 25 janvier 1892.

Dem dritten Jahresberichte der kantonalen Gesellschaft für die Schulsuppen für das Jahr 1894 entnehmen wir, dass von ihr an acht Gemeinden des Kantons Fr. 620 an Subventionen ausgerichtet worden sind, um vom Schulhaus entfernt wohnenden Schülern durch Verabreichung einer kräftigen Suppe am Mittag den weiten Schulweg nach Hause zu ersparen. Es haben erhalten: St-Sulpice Fr. 60, La Brévine Fr. 150, Les vieux-Prés sur Dombresson Fr. 35, Les Ponts Fr. 50, La Côte-aux-Fées Fr. 140, La Seignotte sur les Brenets Fr. 60, Les Planchettes Fr. 50, Mont de Boveresse Fr. 75. Seit der nunmehr dreijährigen Wirksamkeit der Gesellschaft hat sich die Zahl der Gemeinden des Kantons, welche die Institution der Schulsuppen bei sich eingeführt haben, erheblich vermehrt, so dass im Jahre 1895 nur noch folgende zwanzig neuenburgische Gemeinden die Fürsorge für die Nahrung ihrer Schulkinder nicht eingerichtet haben: La Coudre, Marin, Cornaux, Thielle-Wavre, Saint-Aubin, Colombier, Fresens, Auvernier, Montalchez, Coffrane¹⁾, Geneveys-sur-Coffrane, Montmollin, Pâquier, Fontainemelon, Valangin, Villiers, Hauts-Geneveys, Fontaines, Brot-Plamboz, Eplatures.

In einer grossen Anzahl von Gemeinden, wo seit langer Zeit private oder Gemeindesparküchen eingerichtet sind („soupes économiques“), durch welche den Dürftigen der betreffenden Ortschaft Suppe und Lebensmittel zu sehr billigem Preise verabfolgt werden, erhalten auch die entfernt wohnenden Schüler von seiten dieser Küchen aus ihre Mittagssuppe.

Selbstverständlich wird in diesen Orten die Einrichtung einer besondern Schulsuppenanstalt unterlassen.

25. Kanton Genf.

In Genf sind seit dem Jahre 1887 durch private Tätigkeit die Schulküchen (*cuisines scolaires*) eingeführt, wo diejenigen Kinder, welche über den Mittag nicht nach Hause gehen, ein Essen (Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot) zu möglichst niedrigem Preise, eventuell auch gratis erhalten können. Dieselben sind wie bei ihrer Gründung stetsfort durch private Komites geleitet.

Die Speiseverteilung findet statt in den folgenden Schulhäusern: Boulevard James Fazy, Pâquis, Malagnon-Madeleine, Eaux-Vives. Im Jahr 1893 hat der Staatsrat Fr. 3000 aus dem Alkoholzehnt zur Unterstützung der „Cuisines scolaires“ bewilligt.

¹⁾ Nunmehr aber doch für den Winter 1895/96.

Die Statistik der Frequenz dieser Schulküchen ergibt für den Winter 1892/93 folgende Resultate:

Schulen	Zahl der servirten Mittagessen	Tägliche durchschnittliche Frequenz	Dauer in Schultagen
Boulevard James-Fazy	11,853	135	88
Pâquis	2,808	38	82
Malagnon-Madeleine	5,956	76	78
Eaux-Vives	1,973	23	86
	22,590	272	334
		Durchschnittlich	84

In den Schulen am Boulevard James Fazy und an der Rue Necker sind Horte (classes gardiennes) eröffnet worden, die von 6—8 Uhr abends schulpflichtige Kinder aufnehmen, ersterer 21 Mädchen, letzterer 36 Knaben, denen jeweilen auch ein Imbiss verabreicht wird.

In Plainpalais sind eine Reihe dürftiger Schulkinder durch die Fürsorge des Komites der Sparküchen (cuisines économiques) gespeist worden.

II. Die Notwendigkeit der Fürsorge.

Nach diesem Gang durch die Bestrebungen auf dem Gebiete der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder ist es wohl angezeigt, diejenigen Tatsachen Revue passiren zu lassen, welche die Fürsorge gebieterisch fordern.

Da ist vor allem auf den weiten Schulweg vieler Schüler hinzuweisen und im fernern auf die ungenügenden Ernährungsverhältnisse weiter Kreise unserer Bevölkerung.

1. Der weite Schulweg.

Über diesen Punkt geben uns die Ergebnisse der schweizerischen Schulstatistik vom Jahre 1882 von C. Grob und diejenigen der von dem Verfasser des Jahrbuches in Angriff genommenen Schulstatistik für das Jahr 1895 Auskunft. Wir geben nachstehend die Resultate derselben nach Kantonen.

Kantone	Zahl der Schüler mit einem Schulweg von					Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ —1 mehr als 1 Stunde
	1895		1882			
	$\frac{1}{2}$ —1 Stunde	1—2 Stund.	2 und mehr Stund.	$\frac{1}{2}$ —1 Stunde	1 Stunde und mehr	
Zürich	250	25	—	261	34	1 0
Bern	5433	699	16	4925	603	5 1
Luzern	1972	423	2	1577	238	9 1
Uri	454	315	46	429	427	14 14
Schwyz	733	261	15	674	271	10 4
Obwalden	370	266	2	381	258	17 11
Nidwalden	90	18	—	143	21	9 1

Kantone	Zahl der Schüler mit einem Schulweg von				Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ —1 mehrals Stunde 1 Stde.
	1895	1882	1895	1882	
	$\frac{1}{2}$ —1 Stunde	1—2 Stund.	2 und mehr Stund.	$\frac{1}{2}$ —1 Stunde	1 Stunde und mehr
Glarus	96	15	—	108	18
Zug	209	18	—	139	12
Freiburg	2180	234	4	2150	324
Solothurn	325	85	3	266	76
Baselstadt	7	—	—	—	—
Baselland	113	10	—	62	5
Schaffhausen . . .	83	—	—	53	2
Appenzell A.-Rh. .	254	16	—	197	14
Appenzell I.-Rh. .	239	48	—	120	18
St. Gallen	1424	115	—	1279	62
Grainbünden . . .	595	107	1	460	89
Aargau	199	14	—	261	6
Thurgau	101	4	—	59	—
Tessin	708	9	—	481	8
Waadt	2349	143	10	1123	156
Wallis	—	—	—	1133	526
Neuenburg	1285	46	—	852	57
Genf	243	6	—	—	—
	<u>19712</u>	<u>2877</u>	<u>99</u>	<u>17132</u>	<u>3225</u>
	22688			20357	5 ¹⁾

Die gegenüber dem Jahre 1882 grössere Zahl von Schülern mit weitem Schulweg im Jahre 1895 hat ihren Grund wohl in der Hauptsache in den auf Grund der früheren Erfahrungen genauer gewordenen Erhebungen und nur zum kleinern Teil in der Zunahme der Schülerzahl überhaupt. Der Prozentsatz der Schüler mit weitem Schulweg hat sich gegenüber 1882 etwas vermindert. Ganz erheblich hat die Anzahl der Schüler mit einem Schulweg von einer Stunde und mehr abgenommen.

Immerhin steht die Zahl der schweizerischen Primarschüler, welche einen Schulweg von mehr als einer halben Stunde zurückzulegen haben, auf zirka 5% der Gesamtschülerzahl (4% mit einem Schulweg von $\frac{1}{2}$ —1 Stunde und 1% mit über 1 Stunde Schulweg). Der Schulweg hat nun selbstverständlich einen wesentlichen Einfluss auf die Regelmässigkeit und den Erfolg des Schulbesuchs. Alles, was die nachteiligen Wirkungen eines weiten Schulweges ganz oder teilweise aufzuheben geeignet ist, arbeitet direkt an der Hebung der Schule. Eines dieser Mittel ist nun auch die Fürsorge für Nahrung und Kleidung der Schulkinder.

Dieselbe sollte soweit gehen, dass während des Winters zum wenigsten alle Schüler mit einem Schulweg von mehr als einer halben Stunde (in der ganzen Schweiz zusammen also nahezu 23,000 = zirka 5% der Gesamtschülerzahl) entweder zur Mittagszeit oder vor oder nach der Schule, je nach Bedürfnis kräftige

¹⁾ Vergl. Publikation des eidg. statistischen Bureau (102. Lieferung) über die pädagogische Prüfung bei der Rekrutirung im Herbste 1894.

Nahrung von der Schule aus erhalten würden und dass sie nicht den weiten Weg nach Hause zu machen hätten, um ein manchmal recht kärgliches Mahl einzunehmen; denn „die Schwierigkeiten des Schulweges wachsen nicht bloss mit seiner Länge“. Ein langer Schulweg ist häufig auch ein schlechter, in strenger Winterszeit und bei schlechter Witterung selbst ein gefährlicher ja ungangbarer, weil er an vielen Orten in den Berggegenden oft an Lawinenzügen vorbeiführt und deswegen sowie wegen starken Schneegestöbers oft tagelang nicht begangen werden kann. Im Frühling, Herbst und Sommer werden die Schulwege insbesonders bei und nach Regenwetter oft durch Erdrutschungen und Sturzbäche ungangbar gemacht.

Über die Schulweg-Verhältnisse in den einzelnen Bezirken der Schweiz hat das eidg. statistische Bureau anlässlich der Publikation der Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutirung im Herbste 1894 auf Grund der Schulstatistik von C. Grob vom Jahre 1882¹⁾ folgende interessante Berechnungen angestellt, die auch für die Beurteilung der vorwürfigen Frage von Wert und hohem Interesse sind und im grossen und ganzen auch noch heute zutreffen:

Kanton	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von 3—5 Kilomet. mehr als 5 Kilomet.		Kanton	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von 3—5 Kilomet. mehr als 5 Kilomet.	
Bezirk			Bezirk		
Zürich	1	0	Fraubrunnen	0	—
Affoltern	1	0	Frutigen	9	2
Andelfingen	0	—	Interlaken	2	0
Bülach	0	—	Konolfingen	8	1
Dielsdorf	0	0	Laufen	1	0
Hinwil	2	0	Laupen	3	—
Horgen	1	0	Moutier	7	1
Meilen	0	—	Neuveville	3	0
Pfäffikon	0	—	Nidau	0	—
Uster	0	—	Oberhasle	5	1
Winterthur	0	0	Porrentruy	2	0
Zürich	0	0	Saanen	9	1
Bern	5	1	Schwarzenburg	7	0
Aarberg	1	—	Seftigen	9	1
Aarwangen	2	—	Signau	15	3
Bern	4	0	Simmenthal, Nieder- .	12	2
Biel	0	—	Simmenthal, Ober- .	18	3
Büren	0	—	Thuu	4	0
Burgdorf	4	0	Trachselwald	9	1
Courtelary	5	1	Wangen	1	—
Delémont	5	1	Luzern	9	1
Erlach	1	1	Entlebuch	15	5
Franches-Montagnes .	17	1	Hochdorf	8	—

¹⁾ Die bezüglichen Angaben pro 1895 sind in dem Augenblicke, da diese Arbeit dem Druck übergeben wird, noch nicht abgeschlossen. Übrigens haben diese Verhältnisse kaum wesentliche Veränderungen erfahren, wie sich schon aus der obigen Zusammenstellung nach Kantonen ergibt.

Kanton	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von 3—5 mehr als 5 Kilomet. Kilomet.		Kanton	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von 3—5 mehr als 5 Kilomet. Kilomet.	
Bezirk	6	1	Bezirk	3	0
Luzern	6	1	Sargans	3	0
Sursee	7	0	Seebezirk	5	1
Willisau	11	1	Tablat	2	—
Uri	14	14	Toggenburg, Alt- . .	9	0
Schwyz	10	4	Toggenburg, Neu- . .	5	0
Einsiedeln	5	0	Toggenburg, Ober- . .	8	1
Gersau	7	15	Toggenburg, Unter- . .	4	—
Höfe	10	1	Werdenberg	3	0
Küssnach	8	—	Wil	4	—
March	12	2	Graubünden	3	1
Schwyz	12	6	Albula	1	0
Unterwalden o. d. W.	17	11	Bernina	12	3
Unterwalden n. d. W.	9	1	Glenner	1	0
Glarus	2	0	Heinzenberg	6	2
Zug	4	0	Hinterrhein	5	2
Freiburg	11	2	Imboden	—	—
Broye	7	0	Inn	6	—
Glâne	10	0	Landquart, Ober- . .	3	—
Gruyère	15	3	Landquart, Unter- . .	2	0
Sarine	13	2	Maloja	3	0
See	4	0	Moësa	2	—
Sense	16	3	Münsterthal	9	4
Veveyse	7	2	Plessur	3	1
Solothurn	2	1	Vorderrhein	1	0
Balsthal	5	2	Aargau	1	0
Bucheggberg-Kriegstetten	0	—	Aarau	1	—
Dornegg-Thierstein .	5	1	Baden	1	—
Olten-Gösgen	0	0	Bremgarten	1	—
Solothurn-Lebern	1	1	Brugg	2	0
Basel-Stadt	—	—	Kulm	1	—
Basel-Landschaft	1	0	Laufenburg	2	—
Arlesheim	—	—	Lenzburg	0	—
Liestal	0	—	Muri	1	—
Sissach	0	—	Rheinfelden	0	—
Waldenburg	3	0	Zofingen	1	0
Schaffhausen	1	0	Zurzach	0	0
Klettgau, Ober-	0	—	Thurgau	0	—
Klettgau, Unter-	1	0	Arbon	0	—
Reiath	2	—	Bischofszell	1	—
Schaffhausen	0	—	Diessenhofen	—	—
Schleitheim	3	—	Frauenfeld	—	—
Stein	0	—	Kreuzlingen	—	—
Appenzell A.-Rh.	2	0	Münchwilen	1	—
Hinterland	4	0	Steckborn	0	—
Mittelland	3	0	Weinfelden	0	—
Vorderland	0	—	Tessin	3	0
Appenzell I.-Rh.	6	1	Bellinzona	2	0
St. Gallen	4	0	Blenio	7	—
Gaster	12	1	Leventina	0	—
Gossau	7	0	Locarno	3	—
Rheintal, Ober-	1	—	Lugano	3	0
Rheintal, Unter-	0	—	Mendrisio	3	0
Rorschach	3	—	Riviera	2	—
St. Gallen	0	—	Valle-Maggia	2	0

Kanton	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von 3—5 mehr als 5 Kilomet. Kilomet.		Kanton	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von 3—5 mehr als 5 Kilomet. Kilomet.	
Bezirk			Bezirk		
Waadt	3	0	Brig	10	6
Aigle	9	2	Conthey	1	—
Aubonne	5	0	Entremont	2	—
Avenches	0	—	Goms	2	1
Cossonay	1	—	Hérens	2	—
Echallens	3	—	Leuk	8	3
Grandson	2	0	Martigny	3	1
Lausanne	2	0	Monthey	11	7
La Vallée	1	—	Raron	6	3
Lavaux	10	0	St-Maurice	1	—
Morges	1	—	Sierre	3	1
Moudon	2	—	Sion	7	2
Nyon	3	—	Visp	14	10
Orbe	5	0	Neuenburg	3	0
Oron	2	—	Boudry	3	—
Payerne	2	0	La Chaux-de-Fonds	3	0
Pays-d'Enhaut	6	2	Le Locle	6	1
Rolle	1	0	Neuchâtel	2	0
Vevey	4	0	Val-de-Ruz	2	1
Yverdon	1	0	Val-de-Travers	1	0
Wallis	5	2	Genf	—	—

Anlässlich der Enquête des eidg. statistischen Bureaus haben sich die Lehrer über den nachteiligen Einfluss eines langen Schulweges in deutlicher Weise ausgesprochen. Es mögen hier aus der reichen Fülle bezüglicher Mitteilungen einige auszugsweise Platz finden. So meldet ein Lehrer:

Der Schulweg ist äusserst beschwerlich, die Steigung ungemein gross; im Winter ist bei hohem Schnee Lawinengefahr. Jedenfalls würde eine Speisung der armen Kinder auch in unserer Schule von grossem Erfolge, sowohl für die andauernde Aufmerksamkeit in der Schule als auch für die Entwicklung des Körpers, sowie auch des Geistes der Kinder sein. Des Lehrers Wunsch ist, seine armen Kleinen einmal so verpflegt zu sehen. (Berner Oberland.)

Es ist leicht begreiflich, dass Kinder, welche morgens schon $\frac{3}{4}$ Stunden gelaufen sind, bis Mittag ordentlich Appetit bekommen; die mitgebrachte Nahrung betrachte ich als sehr ungenügend, da nur einige sich zu dem nötigen, der Milch, emporgeschwungen. (Kanton Schwyz.)

Da unsere Gemeinde arm und sehr stark belastet, dazu von jeglichem Verkehr ganz abgeschnitten ist, und ausserdem elende Verkehrswege besitzt (einzelne Kinder haben gar keinen eigentlichen Weg), so ist es ihr wohl kaum möglich, in der so wünschbaren Sache etwas zu leisten. Hier wäre dem Staat die beste Gelegenheit geboten, zum Wohl der lieben Kinder helfend einzutreten. Denn schlecht ernährte und mangelhaft gekleidete Kinder sind selten gute, aufmerksame Schüler. Überhaupt ist hier die ganze Ernährung jedenfalls keine gute (Kartoffeln und Kaffee — die Milch kommt viel abgerahmt in den Kaffee). (Kanton Bern.)

Wie oft kommt es vor, dass armen Kindern, wenn sie mittags nach Hause kommen, nur eine Tasse schlechten „Milchkaffees“ mit in Wasser gebratenen Erdäpfeln, sogen. „ungezeugtes Bräusi“, gereicht werden kann. Soll eine solche Beköstigung das ermattete Kind für einen dreistündigen nachmittägigen Unterricht restauriren, das vorher noch eine halbe Wegstunde zurückzulegen hat? Keineswegs. (Kanton Luzern.)

2. Die ungenügenden Ernährungsverhältnisse in den Familien.

a. Im allgemeinen.

Selbstverständlich kann es sich hier nicht darum handeln, einlässlich auf die Ursachen des menschlichen Elends und des Pauperismus einzutreten, sondern es muss für den Zweck der vorliegenden Arbeit genügen, mit einigen Worten darauf hinzuweisen.

Die ungenügende Ernährung der Kinder hat ihren Grund in dem verschuldeten oder unverschuldeten Elend, im Pauperismus der Eltern. Dieses Elend selbst hat seine Wurzel wieder entweder im Müssiggang, schlechten Lebenswandel, Trunksucht der Eltern, oder dann in Unwissenheit derselben, in Unglücksfällen, Krankheit, Alter, Tod, landwirtschaftlichen und industriellen Krisen. In diesen Familien fehlen für die Kinder genügende Räume, frische Luft und Pflege. „Die Nahrungsmittel, welche nicht ausreichen und von schlechter Beschaffenheit sind, werden schlecht gekocht, zu heiß oder zu kalt gegessen. Die Mutter kommt aus der Werkstatt, aus der Fabrik nach Hause, um in Eile die magere Kost zu bereiten, die nun ebenso eilig genossen wird. Die Portion ist klein, fast homöopatisch, man könnte zwei bis dreimal so viel essen, denn der Körper fordert's; der Magen ist nicht befriedigt, der Hunger nicht gestillt, aber es ist unmöglich, mehr zu geben, da nicht mehr vorhanden ist. Daher muss den Kindern dieser armen Familien die Schulsuppe das Ungenügende zu Hause reichlich ersetzen.“¹⁾

So leiden denn am allermeisten die armen Kinder. Der Zweck der Fürsorge für diese armen Kleinen, die zu Hause keine genügende Nahrung erhalten, ist nun der, sie in der Schule zu sättigen. Zwar wäre ja wohl der Idealzustand, dass jedes Kind nach der Schularbeit in ein trautes Heim zu liebenden und sorgenden Eltern zurückkehren könnte, die würdig sind, diesen Namen zu tragen. Durch ein solches Familienleben würde der jugendliche Geist gehoben und getragen. Aber das ist alles noch ein schöner Traum, von dem wir zwar hoffen wollen, dass er einst goldene Wirklichkeit werde und dass dereinst auch der einfachste Arbeiter im Falle sei, mit seiner Familie länger und öfter zusammen zu sein, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen geschieht. Und daran wollen wir arbeiten! Denn nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern ist ein trautes Familienleben, von dem die drückendsten Nahrungssorgen fern gehalten sind, eine der Vorbedingungen für die Entwicklung zu schönem Menschentum.

So sehr es wahr ist, dass das Elend in vielen Fällen ein unverschuldetes ist, so lehrt die Erfahrung auf der andern Seite doch auch deutlich — und wir haben schon in der Aufzählung

¹⁾ Vergl. die ausgezeichnete, preisgekrönte Arbeit „Die Speisung armer Schulkinder“ (Les soupes scolaires) von Pfr. P. César in St. Imier.

der Ursachen des Elends hierauf hingewiesen — dass ein grosser Teil der Fälle des Elends dem Leichtsinn und der Gedankenlosigkeit zur Last gelegt werden muss und dass die Schuld der Eltern sich an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht rächt. Dass es auch da anders werde, ist ein schönes Ziel philanthropischer Bestrebungen.

b. Im besondern mit Bezug auf die vorwürfige Frage.

Was wir in den vorstehenden Ausführungen im Vorbeigehen nur gestreift haben, ist nicht nur graue Theorie, sondern „in der schönsten aller Welten“, ja in unserm Schweizerlande rauhe Wirklichkeit. In der Enquête des statistischen Bureaus werden durch die Mitteilungen der Lehrerschaft sonderbare Streiflichter auf unsere sozialen Verhältnisse geworfen, unter denen unsere Schulkinder in erster Linie leiden. Da fallen denn recht schwere Anklagen gegen den Missbrauch des Alkohols, der so viele Familien und damit das Glück der Angehörigen zu Grunde richtet. Wir können es nicht unterlassen, einem offiziellen Bericht eine zutreffende und nur zu wahre Bemerkung darüber zu entnehmen, da sie durch eine grosse Anzahl von Mitteilungen aus den verschiedensten Landesteilen ihre Bestätigung erfahren hat. Der Schulinspektor des Kantons Obwalden, Herr Pfr. Ludwig Omlin in Sachseln, meldet in seinem Bericht über die Schuljahre 1892/93 und 1893/94 folgendes:

... Noch mehr Schuld daran trägt der Alkohol, dieses Feuergift, wie der Indianer ihn nennt. Wo in einer Schule mir recht unfleissige und schwachbegabte, fast stumpfsinnige Kinder, recht armselige Bleichgesichter begegneten und wo ich bei den anwesenden Behörden oder deren Lehrer mich leise um die Ursache erkundigte, da hiess es in der Regel: „ach, die Eltern sind dem Schnaps, dem Köhli ergeben“. In N. erklärte mir letztes Jahr ein Kind der ersten oder zweiten Abteilung: die Mutter gebe ihm als Frühstück schwarzen Kaffee mit Schnaps. Eine solche Rabenmutter verdiente freilich eine scharfe Züchtigung. Und solche arme bedauernswerte Kinder geben einem Lehrer doppelte Arbeit und bleiben trotzdem im Unterricht und in der Erziehung immer zurück.

Aus einem Stickereidistrikt der Ostschweiz wird berichtet:

Mit Bezug auf die Ernährung vieler Schulkinder ist zu bemerken, dass ein allzu reichlicher Mostgenuss vom Bezirksphysikat stets gerügt wird, und es ist das bleiche Aussehen vieler Kinder auf den Mostgenuss, der an Stelle einer richtigen Ernährung tritt, zurückzuführen. Derselbe Berichterstatter fährt aber dann fort: Doch steht im militärflichtigen Alter unsere Jungmannschaft mit Bezug auf Abhärtung und Feldtückigkeit derjenigen anderer Gegenden nicht nach. Eine Unterstützung im Sinne einer Änderung in der Ernährungsweise würde hierorts diesfalls auf starken Widerstand stossen und muss als zwecklos bezeichnet werden! (Kanton St. Gallen.)

Viel soziales Elend, viel Unheil für die Schulen hat der Alkoholteufel verschuldet, der zuerst die Väter ihren Familien entfremdet, dann die Nachkommen degenerirt hat. Da wirksam zu steuern, ist eine Hauptaufgabe der Staaten, scheint aber eine Sisyphusarbeit zu sein.

(Aus dem Kanton St. Gallen.)

* * *

Ein weiterer und nicht weniger beklagenswerter Grund ist die vollständige Inanspruchnahme von Eltern und Kindern durch die Industrie. Und eine wahre Ausbeutung der Kinder findet insbesondere in denjenigen Teilen des Landes statt, wo die grossen schweizerischen Exportindustrien ihre Arbeiterschaft rekrutiren. In vielen Fällen ist nun die übermässige industrielle Betätigung schulpflichtiger Kinder gewiss durch die bittere Not des Lebens geboten, um den kargen Verdienst der Eltern wenigstens etwelchermassen zu erhöhen; aber auch die gewissenlose Ausbeutung fühlloser Eltern ist nicht selten. Für beide Arten liefert die bereits an anderm Orte erwähnte Enquête des statistischen Bureaus genügende Anhaltspunkte. Und zwar zeigt sich diese Inanspruchnahme der Kinder sofort nach beendigter Schulzeit bis in die tiefen Nacht hinein, oft bis nach Mitternacht, und zwar sowohl in der Stickereiindustrie der Ostschweiz (Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Zürich), wo die Kinder zum Fädeln, Spachteln und Ausschneiden verhalten werden, als in der Strohindustrie im Aargau, mit der Kinderarbeit des Flechtens, sodann in der Fabrikation von Posamenterie- und Bandwaren des Kantons Baselland. Der gleiche Misstand lässt sich auch konstatiren in der Zündhölzchenindustrie des Frutigentales im Berner Oberland und beim sogenannten „Hüteln“ im Kanton Obwalden, über das der Berichterstatter, Herr Schulinspektor Omlin, im Schulbericht pro 1892/93 und 1893/94 mit allem Freimut folgendes berichtet:

Es werden viele Schulkinder in der freien Zeit für die dermalige Hausindustrie für das „Hüteln“ von den Eltern in Anspruch genommen, oft sogar bis in die spätere Nacht hinein. So bleibt dem lebensfrohen Kinde keine Zeit zur Erholung im Freien und keine Zeit zum Lernen der allfälligen Hausaufgaben und ermattet und müde und vielleicht mit Furcht, weil das Kind sich nicht vorbereiten konnte, kommt es in die Schule. Die Eltern sollten sich ein Gewissen daraus machen, schulpflichtige Kinder zu dieser Arbeit anzuhalten.

Wir lassen im fernern einige Berichterstatter selbst sprechen, da sich ihre Mitteilungen durch die Frische und Unmittelbarkeit der Anschauung auszeichnen:

Leider sind viele Kinder angehalten, ihre Freizeit der Aushülfe in der Stickereiindustrie — Fädeln — zu opfern. Daraus resultiren: Absenzen, Nichtlösen der Aufgaben, verminderde Arbeitslust in der Schule. (Aus dem Kanton St. Gallen.)

Die einzige Nahrung in mehreren Familien sind Kaffee und Kartoffeln, und sehen die Leute daher nicht aus, wie es auf dem Lande der Fall sein sollte. Ebenfalls sehr gesundheitsschädlich und besonders vielen Kindern sehr nachteilig ist, dass sie vor und nach der Schule zum Fädeln gebraucht werden, sodass sie den ganzen Tag in mehr oder weniger schlechter Luft sitzen müssen, und ein weiterer Übelstand ist, dass viele Kinder keine ordentlichen, besonders nicht gelüfteten Schlafzimmer haben und dass viele, Gross und Klein, in demselben Zimmer schlafen. Die Luft und das Wasser werden überhaupt, trotzdem beides hier vorzüglich ist, zu wenig zu Nutze gezogen. (Aus dem Kanton St. Gallen.)

Wohl die Hälfte der hiesigen Schulkinder gehören der ärmern und wenig bemittelten Klasse an und müssen neben der Schule zu Hause mit Stroh-

arbeiten ihre Nahrung verdienen helfen, weshalb man auf Hausaufgaben verzichten muss und die Vorbereitung auf die Schule oft eine sehr mangelhafte ist. (Aus dem Kanton Aargau.)

Durch Unterstützung würde auch hier einem Lehrer oder einer Lehrerin die schwierige Stellung erleichtert: denn Tatsache ist, dass man die Kinder der Schule entzieht so viel möglich, um sie daheim zur Arbeit anzuhalten. Zur Verfertigung von Zündhölzchenschachteln müssen viele Kinder die Zeit zwischen der Schule opfern, um einige wenige Franken zu verdienen. Hinter dieser mechanischen Arbeit können sich die Kinder weder geistig noch körperlich richtig entwickeln. Für nichts haben sie Interesse und sind abgestumpft in allem, was sich auf Lehre und Schule bezieht. Ich glaube auch, dass bei den Kindern Freude und Wille zu bemerken wäre, wenn ihnen gerade von der Schule aus etwas zukommen würde. (Aus dem Kanton Bern.)

Die Eltern vieler Schüler gehen morgens früh, manchmal schon um 6 Uhr, zur Arbeit in Fabriken etc., so dass bei deren Verlassen die Wohnung der Kinder noch nicht geheizt ist, und die Kinder zur kalten Winterszeit darauf angewiesen sind, das warme Schullokal schon lange vor Beginn des Unterrichts (1—1½ Stunden) aufzusuchen. Dasselbe ist jeweilen auch der Fall vor Beginn des Nachmittagsunterrichts. (Kanton Zürich.)

So lange auf unsren Schulbänken Kinder armer Fabrikarbeiter sitzen, deren blasse Wangen und blaue Augenringe von mangelhafter Ernährung zeugen, ohne dass wir ihnen helfen können, dürfen wir uns mit unsren humanitären Einrichtungen nicht brüsten. Für solche Kinder muss ein Teil des Unterrichtes verloren gehen. (Aus dem Kanton Zürich, Baumwollen- und Seidenindustrie.)

In einer ganzen Reihe von Fällen aus dem Kanton Zürich wird mitgeteilt, dass von Natur gut beanlagte Schüler infolge schlechter Ernährung und mangelhafter Bekleidung auch geistig so herunterkamen, dass ein schlaffes und zugleich flatterhaftes Wesen überhand nahm und die Schüler nach und nach ganz abgestumpft wurden. Ja, in einem Falle, wo der Lehrer schon seit einer Reihe von Jahren an derselben Schule wirkt, wird von demselben konstatiert, dass an seinem Orte, wo fast ausschliesslich schlechtbezahlte Fabrikarbeiter wohnen, ein grosser Prozentsatz der Schüler — bis 20% — die von der Schule geforderte Arbeit nicht leisten können, weil sie körperlich und geistig nicht gesund sind. Und gerade das Kranken des Geistes ist oft auf ungenügende Ernährung und Pflege zurückzuführen.

In einigen Landesteilen betrachtet man es als grössten Übelstand, dass die Schulkinder unter Darangabe einer halben Stunde Schulzeit ihren Eltern oder Geschwistern bei grimigster Kälte das Mittagessen in die Fabrik tragen müssen, wodurch die Mittagszeit in eine wilde Jagd verwandelt wird.

Aus einer Gemeinde des Kantons Solothurn wird berichtet, dass zirka 10 Kinder täglich in das eine Stunde entfernte N. das Mittagessen zu tragen haben. Von 11—1 Uhr ist aber die Zeit zu kurz, um selbst gehörig zu speisen, und so kommen denn die Kinder nachmittags wieder in die Schule, nachdem sie bloss ein Stück Brot auf dem Wege verzehrt haben.

Aber auch in den rein landwirtschaftlichen Gegenden sind in der bezeichneten Richtung Misstände zu konstatiren.

Weit schädlicher als schlechte Ernährung wirkt bei vielen Kindern die körperliche Überanstrengung; gibt es doch ganz schwach entwickelte Kinder, meistens Knaben, welche am Morgen um 3 und 4 Uhr (Sommer u. Winter) aufstehen müssen; natürlich sind dies meistens Verdingkinder. Wenn dann noch mangelhafte Ernährung dazu kommt, so ist es solch armen Kindern rein unmöglich, in der Schule etwas zu leisten. (Aus dem Kanton Bern.)

Ein grosses Hindernis in der ungestörten Entwicklung vieler Kinder ist der Umstand, dass dieselben schon sehr frühe zur schwersten Arbeit herangezogen werden müssen, indem sie z. B. morgens und abends grosse Strecken die Milch zur Käserei tragen müssen. (Kanton Bern.)

Diese Beispiele lassen sich noch beliebig vermehren und die erwähnten Misstände bestehen tatsächlich nicht nur sporadisch. Sie zeigen die übrigens bekannte Tatsache, dass weite Kreise unserer Bevölkerung insbesondere in Zeiten industrieller und landwirtschaftlicher Krisen auf eine äusserst bescheidene Ernährungsweise angewiesen sind, trotzdem in den letzten Jahrzehnten die Lebenshaltung auch für jene im allgemeinen gestiegen ist.

Wir haben uns in vorstehendem darauf beschränkt, auf zwei wesentliche Ursachen des Elends, auf den Alkohol und die Missverhältnisse in der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion hinzuweisen und übergehen eine detaillirtere Besprechung der weitern Ursachen des Pauperismus.

Die vorgeführten Tatsachen regen zum Denken an und es ist Pflicht aller Wohlgesinnten und vorab auch weitblickender Staatsmänner, auf Abstellung dieser Übel und Linderung des Loses der Enterbten bedacht zu sein. Die Erreichung dieses Zweckes ist durch die im Wurfe liegende soziale Gesetzgebung augebahnt. Hand in Hand aber mit der versuchten materiellen Besserstellung der wirtschaftlich Schwachen muss auch eine bessere geistige Erziehung und Schulung gehen. Sie ist notwendig, wenn der Mensch im heutigen erbarmungslosen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf nicht unterliegen soll. Sie ist aber auch notwendig, um in vielen Fällen die Familie mit ihrer wahren Zweckbestimmung wieder auf den richtigen Boden zu stellen und vorab die Frau und Mutter des Hauses derselben wieder zurückzugeben.

Dafür soll nun aber auch die Frau befähigt werden, einer Haushaltung vorzustehen. Wie manche Frau, und zwar insbesondere aus Arbeiter- und kleinbäuerlichen Kreisen, ist dies aber nicht im stande! Es fehlen ihr die elementarsten Kenntnisse und Fertigkeiten zur Führung einer Haushaltung. Und das ist dann in vielen Ehen der Grund zu Zerwürfnissen, Unfrieden, Unglück und Elend.

Die Gesellschaft hat daher die Pflicht, hier helfend einzutreten und zu versuchen, die erkannten Übelstände abzustellen. Es war ein guter Griff, dass die schweiz. Bundesversammlung die

Subventionirung von Koch- und Haushaltungsschulen beschlossen. Es bildet dies zusammen mit den Bestrebungen des Bundes zur Hebung der Produktivkraft des Volkes durch Förderung der industriellen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen Berufsbildung eine Abrundung der im Wurfe liegenden Sozialgesetzgebung, der Vorlagen über die Unfall- und Krankenversicherung.

III. Die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zur Winterszeit.

(In statistischer Zusammenfassung.)

Wir haben bei dem eingangs angetretenen Rundgang durch die Kantone alle diejenigen Bestrebungen mitgeteilt, welche uns auf unsere Anfragen in den einzelnen Kantonen in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt worden sind. Es dürfte sich nun wohl noch lohnen, den Versuch einer statistischen Übersicht über das Gebiet der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zu wagen.

Es ist an anderm Orte darauf hingewiesen worden, dass das eidg. statistische Bureau sich der nicht leichten Aufgabe unterzogen hat, die Bestrebungen auf diesem Gebiete durch eine Enquête zu konstatiren und zur Darstellung zu bringen¹⁾. Das ist mit grossem Geschick geschehen und es sind die bezüglichen Ergebnisse bereits tabellarisch verwertet und für das schweizerische statistische Jahrbuch pro 1895 nutzbar gemacht worden. Wir lassen die von der genannten Amtsstelle angefertigte Zusammenstellung in einer für unsere Zwecke dienlichen Übersicht folgen und bemerken im Anschluss, dass dieselbe nicht vollständig sein kann, da dem Bureau das Urmaterial nicht aus allen Gemeinden zugegangen ist. Immerhin könnte auch durch eine ganz ins Einzelne gehende Erhebung das Gesamtresultat in seinen grossen Zügen kaum wesentlich modifizirt werden. Es macht das Material, das bei der schweizerischen Lehrerschaft durch direkte Anfrage erhoben worden, in seinem Detail durchaus den Eindruck grosser Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausfüllung und dokumentirt damit eine anerkennenswerte statistische Schulung der Lehrerschaft.

¹⁾ Der bezügliche Fragebogen findet sich in Anlage I der vorstehenden Arbeit abgedruckt.

Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in den schweiz. Kantonen zu Anfang des Jahres 1895.
 (Nach den Erhebungen des eidg. statistischen Bureaus.)

Kanton	Schülerzahl anfangs 1895	Schüler mit Schulweg von			Schüler ohne mit 1 Stunde 1½ - 1 u. mehr Stunde	Zahl der Schulen ohne Einrichtung zur Einnahme des Mittagsmahls	Schüler, welche ihr Mittags- mahl in der Schule verzehren	Unentgeltl. Verabfolg. von Speisen durch die Schule des grante nur im Fahrer	Zahl der ver- pflegten Kinder	Bekleidung d. Kinder		Zahl der unter- stützten Kinder
		1 Stunde 1½ - 1 u. mehr Stunde	222	153						Schulen ohne mit Kleidungsstückem	Verabreichung von ohne mit	
Zürich	42960	16	283	222	1013	12399	8	344	12323	525	255	9685
Bern	93699	846	5398	303	478	—	—	28	1204	67	49	1512
Luzern	11002	154	1081	78	37	—	—	4	260	5	8	356
Uri	1165	183	293	13	—	—	—	4	230	22	17	538
Schwyz	4927	157	601	24	16	213	—	4	392	1	7	433
Obwalden	1285	117	209	4	5	219	2	4	399	3	14	596
Nidwalden	1614	18	115	4	13	462	—	9	—	27	3	74
Glarus	4346	12	78	24	6	66	—	—	149	8	9	255
Zug	2879	29	181	13	3	82	—	3	22	—	—	—
Freiburg	14132	102	901	140	67	1441	8	—	751	143	64	1124
Solothurn	13542	70	349	94	35	644	—	1	4	560	96	31
Baselstadt	7267	—	—	4	—	—	—	2	1921	—	—	5
Baselland	10637	1	158	45	24	233	—	4	44	39	30	2121
Schaffhausen	5821	3	76	28	5	26	—	—	—	33	1	701
Appenzell A.-Rh.	7538	14	299	63	2	7	—	3	13	31	40	547
Appenzell I.-Rh.	791	14	64	11	—	—	—	—	—	5	6	66
St. Gallen	29159	127	1435	167	92	1476	2	52	1737	170	89	2876
Graubünden	12315	112	347	198	62	308	1	3	99	238	7	215
Aargau	27334	3	445	206	72	1118	1	7	621	204	74	2152
Thurgau	15831	3	148	113	65	721	—	7	331	162	15	127
Tessin	12983	?	?	195	39	537	—	—	—	229	3	12
Waadt	31509	96	1037	304	127	1487	—	—	23	624	361	72
Wallis	7528	351	522	113	8	86	1	1	41	1436	66	110
Neuenburg	16496	26	541	19	54	1754	—	—	57	35	39	377
Genf	3968	9	254	21	22	206	—	3	57	33	11	134
Schweiz	380728	2463	14815	2406	1385	26504	32	609	24566	2789	992	30126

Über die bezüglichen Verhältnisse auf Grund der Erhebungen des eidg. statistischen Bureaus in den einzelnen Bezirken orientirt die Zusammenstellung am Schlusse dieser einleitenden Arbeit, Anlage II. — Eine kantonsweise Aufzählung der Gemeinden gibt Anlage III, wie sie durch die Schulbehörden auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der auf die Landesausstellung in Genf 1896 zu erstellenden Schweizerischen Schulstatistik erhoben worden ist. Die letztern Ergebnisse dürfen wohl als ziemlich vollständige bezeichnet werden und unterscheiden sich in dem Sinne von den Aufstellungen des eidg. statistischen Bureaus, dass sie gegenüber letztern eine grössere Anzahl von Gemeinden angeben, welche in der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder etwas getan haben.

Zahl der Gemeinden, welche im Frühjahr 1895 der Fürsorge für Nahrung und Kleidung in ihren Schulen Eingang gewährt hatten.¹⁾

(Nach den Aufzeichnungen der schweizerischen Schulstatistik für die Landesausstellung in Genf 1896.)

Kanton	Nahrung und Kleidung	Nah- rung	Klei- dung	Kanton	Nahrung und Kleidung	Nah- rung	Klei- dung
Zürich	59	—	—	Schaffhausen . . .	1	1	—
Bern	470	5	3	Appenzell A.-Rh.	26	—	6
Luzern	70	3	8	Appenzell I.-Rh.	7	—	—
Uri	—	—	—	St. Gallen . . .	80	7	5
Schwyz	16	—	1	Graubünden . . .	32	—	—
Obwalden	14	—	—	Aargau	56	—	2
Nidwalden	8	1	—	Thurgau	10	1	1
Glarus	—	1	1	Tessin	1	—	—
Zug	8	—	—	Waadt	50	15	1
Freiburg	53	1	1	Wallis	15	—	2
Solothurn	12	—	6	Neuenburg	—	—	—
Baselstadt	1	—	—	Genf	7	—	—
Baselland	12	—	4	Total	1008	35	41

Zu diesen Zusammenstellungen sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

a. Mit Bezug auf die Fürsorge für Nahrung.

1. Die dürftigen Schulkinder erhalten in den Gemeinden, wo die Speisung derselben von seite der Schule eingeführt ist, in der Regel Milch und Brot, an vielen Orten auch eine kräftige Suppe mit Brot; nur einige wenige Gemeinden, wie beispielsweise Genf, gehen noch weiter, verabreichen ein einfaches Mittagessen mit Suppe, Fleisch, Brot und Gemüse. Nach den eingegangenen Mitteilungen dürften sich die Kosten per Tag und Schulkind auf zirka 15—20 Cts. belaufen. In einer grössern Anzahl von Gemeinden nun besteht die Einrichtung, dass die „Schulsuppen“ nicht bloss auf

¹⁾ Die Aufzählung der einzelnen Gemeinden siehe in Anlage III am Schluss dieses Leitartikels.

die Dürftigen beschränkt bleiben, sondern dass sie auch andern Schulkindern gegen ein kleines Entgelt zur Verfügung stehen. Dasselbe beträgt per Tag 5—10 Cts. und ermöglicht es vielen Kindern, die Wohltat einer guten Verpflegung von seite der Schule zu geniessen, der sie sonst nicht teilhaft werden könnten, da die Eltern aus einem gewissen Gefühl des Stolzes es nicht zugäben, dass ihre Kinder unentgeltlich gespeist würden.

2. Nach der vorstehenden Statistik des eidg. statistischen Bureau nimmt eine grosse Zahl von Schülern ihr Mittagsmahl in der Schule ein, da sie über Mittag nicht nach Hause gehen. Nach den Berichten der Lehrer ist dasselbe recht oft sowohl an Quantität als an Qualität ungenügend, sodass von einer auch nur annähernd genügenden Ernährung der Schüler nicht gesprochen werden kann. Gerade für diese Schüler auch erweist sich die Einrichtung von „Schulsuppen“ bezw. die Verabreichung warmer Nahrung als durchaus geboten. Zwar machen es sich überall wohldenkende und besser situirte Private zur Pflicht, Schülern mittags Freitisch zu gewähren. Doch genügt diese freiwillige Liebestätigkeit nicht, denn sie erstreckt sich doch nur auf verhältnismässig wenig Schulkinder; aber sie ist doch ein freundliches Zeichen von warmem Mitgefühl.

3. Die Fürsorge für die „Schulsuppen“ ruht beinahe ausschliesslich auf den Schultern privater Wohltätigkeit und es ist von den Berichterstattern oft ausgesprochen worden, dass es so bleiben möchte. Gemeinde und Staat sollten aber durch Unterstützungen tatkräftig eingreifen, wo die freiwillige Liebestätigkeit nicht ausreicht.

In welchem Umfange dies wenigstens von seiten der Kantone geschieht, darüber orientiren die Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10% ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols des Jahres 1894¹⁾.

Wir entnehmen dem Berichte pro 1894 folgendes:

Zürich : 1. Für Speisung von Schulkindern ; Ferienkolonien.

1. An den Schulvorstand der Stadt Zürich für Versorgung von Kindern in der Erholungsstation auf dem Schwäbrig	Fr. 95.80
2. An die Ferienkolonien und Milchkuren Zürich	1483.90
3. An die Ferienkolonie Wädensweil	" 80.—
4. An die Ferienkolonien u. Milchkuren Winterthur	624.—
5. An die Ferienkolonie Töss	197.60
	Fr. 2481.30
Bern : Beiträge für Speisung armer Schulkinder an 70 Gemeinden	" 7700.—
Wallis : Beiträge an 16 Gemeinden für an Schulkinder ausgeteilte Naturalverpflegung	" 358.—
Total	Fr. 10539.30

¹⁾ Bundesblatt 1895, IV., 475.

2. Zur Hebung der Volksernährung und für Förderung der Mässigkeit.

<i>Bern</i> : Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen etc.	Fr. 5000
<i>Uri</i> : An die Suppenanstalten der Gemeinden Schattdorf, Isenthal, Wassen (Meien), Bürglen, Flüelen, Altdorf	" 607
<i>Appenzell A.-Rh.</i> : Beitrag an die Suppenanstalt Herisau	" 250
<i>St. Gallen</i> : Beitrag an Suppenanstalten	" 1000
<i>Thurgau</i> : Beitrag an vier Suppenanstalten	" 330
<i>Genf</i> : An die Volksküchen des Bahnhofes, des Pâquis, Malagnon, Eaux-Vives	" 1025
	Total Fr. 8212

Hiezu wären auch noch die nicht unerheblichen Beiträge zu rechnen, welche die Kantone aus dem Alkoholzehntel zur Unterstützung von Kaffeehallen, von Koch- und Haushaltungsschulen und -Kursen ausgeben; doch beschränken wir uns auf diejenigen Veranstaltungen, welche auch den Schulkindern zur Verfügung stehen.

4. In einigen Kantonen findet sich die Fürsorge für die Ernährung der dürftigen Schulkinder von Seite der Schule aus nur sehr sporadisch, trotzdem das Bedürfnis offenbar vorhanden ist. Als solche Kantone sind zu nennen: Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis. Als gemeinsamer Grund für diesen Mangel kann wohl angenommen werden, dass sich die betreffenden Kantone der Fürsorge noch nicht in der wünschbar intensiven Weise angenommen haben. In jedem einzelnen Fall sprechen dann aber wieder besondere Gründe mit, die den konstatierten Mangel erklärlich erscheinen lassen: in einzelnen Kantonen die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel der Gemeinden und des Staates, anderwärts eine genügende Armengesetzgebung, hie und da auch das weniger dringende Bedürfnis.

Es ist aber keine Frage, dass nach den eingelaufenen Berichten in allen angeführten Kantonen noch recht viel in der bezeichneten Richtung zu tun übrig bleibt. Das gilt übrigens zum Teil auch von den Kantonen, welche für die Ernährung ihrer Schulkinder eine ausgebildetere Fürsorge vorgesehen haben.

b. Mit Bezug auf die Fürsorge für Kleidung.

Die Fürsorge für die Bekleidung armer Schulkinder ist bei nahe überall zu Haus. Im Sinne derselben wirken Private, freiwillige Armenvereine, wohltätige Frauenvereine und hie und da auch Gemeinden, welche ihre Schulkinder jeweilen regelmässig durch Weihnachtsbescherungen erfreuen. Hier ist es ungemein schwer, in der Verteilung des den Kindern Gebotenen das Zartgefühl vieler Armen nicht zu verletzen und es liegt die Gefahr nahe, den Unterschied zwischen reich und arm bereits in die Schule hineinzutragen. Denn das verwundet manche Kinderseele tief,

klingt manchmal bis in die späteren Jahre nach und muss daher um jeden Preis vermieden werden. Doch ein mildfühlendes Herz wird auch da den rechten Weg zu finden vermögen.

Ein Vorschlag ist uns auf unserm Gang durch die Kantone überall begegnet: es möchten von seiten der Schule für die Schüler, welche einen weiten Schulweg haben, und für solche, welche wegen ungenügender Fussbekleidung mit nassen Füßen in die Schule kommen, trockene Strümpfe und warmes Schuhwerk (Filzpantoffeln oder besser „Endefinken“, Litzenschuhe) zur Verfügung gehalten werden, damit die Schüler ihre nasse Fussbekleidung wechseln können. Eine grosse Anzahl von Gemeinden sind bereits in diesem Sinne vorgegangen. Die meisten Berichterstatter rufen energisch einer Besserung in der bezeichneten Richtung und weisen darauf hin, dass die gewünschten Anschaffungen die Schulkasse nur wenig belasten würden.

Es mögen noch einige bezügliche Wünsche von Lehrern hier im Wortlaut Platz finden.

Die meisten Kinder sollten trockene Kleider, besonders Schuhe und Strümpfe anlegen können, damit sie nicht fast den ganzen Schultag in nassen Strümpfen frieren. Dies ist ein grosser Übelstand, wodurch die Kinder oft mit Husten und Fieber geplagt werden.

Seit uns Pantoffeln zur Verfügung stehen, haben die Schulversäumnisse abgenommen. Der gesundheitliche Zustand ist gehoben worden, können doch die nassen kalten Schuhe durch warme, trockene Fussbekleidungen ersetzt werden. Die Übel, wie Zahnweh, Kopfschmerzen, Husten und Halsschmerzen, denen die Kinder im Winter häufig unterworfen sind, haben sich merkbar vermindert. (Kanton Bern.)

Möge auch diese Seite der Fürsorge immer weitere Verbreitung finden.

* * *

Wenn wir schliesslich die statistischen Ergebnisse in ihrer Gesamtheit betrachten, so kommen wir zu folgenden Schlüssen und Anwendungen:

Nach den Ergebnissen des vorliegenden statistischen Jahrbuches beträgt die Zahl der Primarschulen, bzw. -Schulgemeinden in der Schweiz gegenwärtig rund 3900, die Primarschülerschaft wird mit 475,000 Schülern ungefähr richtig geschätzt sein. Die Erhebungen des eidg. statistischen Bureaus erstrecken sich auf rund 380,000 Schüler, so dass ziemlich genau $\frac{1}{5}$ der Primarschüler in der Schweiz nicht berücksichtigt worden ist. Mit Nahrung von seite der Schule aus sind zirka 25,000 Schüler versehen worden, durch Verabreichung von Kleidungsstücken wurden zirka 30,000 Schüler unterstützt. Wenn wir nun an diesen Zahlen, die sich aus der höhern Schülerzahl von 475,000 Schülern (statt 380,000) ergebende Korrektur anbringen, so werden wir nicht weit fehl gehen, wenn wir die Zahl der von seiten der Schule mit Nahrung

Bedachten auf rund 30,000, der mit Kleidungsstücken Beschenkten auf 35,000—40,000 annehmen. Nach den vorläufigen Ergebnissen der schweizerischen Schulstatistik pro 1895 hat diese Fürsorge bis jetzt in rund 1100 Schulen, bezw. Schulgemeinden, Eingang gefunden, d. h. von den zirka 3900 Primarschulen bezw. Schulgemeinden verabreichen zirka 1100 (28%) an 30,000 bis 40,000 oder durchschnittlich 35,000 Schulkinder (7—8% der gesamten Primarschülerzahl der Schweiz) Nahrung oder Kleidung, oder beides zusammen.

Es darf nämlich nach den Ergebnissen der Enquête angenommen werden, dass diejenigen Schüler, welche von seite der Schule Nahrung erhalten, kaum leer ausgehen werden, wenn die Schulkinder auch mit Kleidungsstücken bedacht werden.

Die obige Zahl von 30—40,000 Schulkindern erschöpft nun das Bedürfnis noch lange nicht, denn in der Enquête des eidg. statistischen Bureaus spricht die erdrückende Mehrzahl der berichterstattenden Lehrer aus den Gemeinden ohne das Institut der Schulsuppen oder der Fürsorge für Kleidung den lebhaften Wunsch aus, es möchte die Einführung dieser segensvollen Institutionen nicht mehr lange auf sich warten lassen, damit man armen Schulkindern helfen könne. Dieser Ruf nach Hülfe tönt insbesondere aus den armen Berggegenden, die wegen äusserst geringer Mittel nicht im stande sind, von sich aus etwas zu tun. So schreibt ein Berichterstatter:

Eine Unterstützung zur gesundheitlichen Ernährung ist höchst nötig. Die Gemeinde ist arm; sie besitzt die Mittel nicht zur radikalen Abhülfe der Notstände. Wir sind hier wie die armen verschupften Spatzen. Die grossen Vaterlands- und Volksfreunde vermögen mit ihrem Seherblick in so weit abgelegenen, wilden Berggegenden das Elend nicht zu erspähen. Worte von Liebe und Erbarmen nützen nichts, wenn Taten fehlen. (Aus dem Kanton Bern.)

Wir dürfen unbedenklich behaupten, dass ein Viertel unserer Schulkinder schlecht ernährt werden. Auch mit Bezug auf die Lehrmittel steht es noch ziemlich schlimm. (Aus dem Kanton Zürich.)

Seit 21 Jahren Mitglied der Spendkommission und seit 35 Jahren Lehrer, könnte ich keine Bestrebung besser empfehlen, welche für die Hebung des bernischen Schulwesens mehr gefruchtet hätte, als die vorerwähnte. (Kanton Bern.)

Eine Unterstützung armer Schüler durch Nahrung und Kleidung wäre hier äusserst notwendig. Da aber die Steuerkraft bei 394 Seelen wenig über Fr. 550,000 versteuerbaren Grundbesitzes steht und die Gemeinde durch Steuern ohnehin schwer belastet ist (örtliche Schultelle 2% im Durchschnitt, neben Gemeinde- und Staatssteuern), war es derselben rein unmöglich, hierin das Nötige vorzunehmen. — Möchten Bund und Kantone doch ja bald dazu beitragen, dass den vielen schlecht ernährten Kindern bessere Nahrung geboten werden kann.

Und so tönt dieser Ruf hundertfach aus allen Teilen der Schweiz, aus Ost und West, aus Nord und Süd, aus föderalistischen und zentralistischen Kreisen, aus den katholischen und reformirten

Kantonen. Nur eine verschwindend kleine Zahl von Berichterstattern ist in der angenehmen Lage, zu konstatiren, dass ein Bedürfnis nicht vorhanden sei, da von einer eigentlichen Dürftigkeit von Schulkindern nicht gesprochen werden könne.

Wie weit die vorstehende Zahl von 35,000 Schulkindern zu erhöhen wäre, wagen wir nicht in verlässlicher Weise zu bestimmen; wir glauben aber, dass mit einer Zahl von 50,000 dürftigen Schülern, für die Unterstützung in dem angedeuteten Sinne von nötzen wäre, nicht zu hoch gegriffen wäre. Übrigens tun Zahlen ja selbst nichts zur Sache; es genügt zu konstatiren, dass auf diesem Gebiete noch vieles getan werden muss, und dass für die Liebestätigkeit aller Kinder- und Schulfreunde noch ein weites Feld der Bebauung harrt.

Es wird schliesslich nicht ohne etwelches Interesse sein, uns einen Begriff zu verschaffen über die Höhe der Ausgaben, welche eine grössere, allgemeine Verbreitung der Fürsorge für bessere Ernährung der Schulkinder zur Folge hätte. Wir haben oben als Zahl der dürftigen Schüler, an welche von seite der Schule aus wenigstens einmal per Tag bessere Nahrung verabreicht werden sollte, auf 50,000 geschätzt, d. h. auf rund 10% der gesamten Schülerschaft der Volksschule. Wenn nun für den Winter — während zirka 4 Monaten (Dezember bis März inkl.) — und per Kind durchschnittlich 100 Verpflegungstage angenommen werden, so ergibt sich für die 50,000 Schüler eine Gesamtzahl von 5,000,000 Verpflegungstagen. Die Kosten zu 20 Cts. per Tag und Schüler angesetzt, ergeben eine notwendige Gesamtausgabe für die Schweiz von Fr. 1,000,000. Der Bund könnte somit mit einigen hunderttausend Franken, die er für die Unterstützung armer Schulkinder auswerfen würde, viel Segen stiften. Es dürften unseres Erachtens auch eine grössere Anzahl von Kantonen beispielsweise den Alkoholzehntel noch stärker für die Ernährung der Schulkinder in Anspruch nehmen, als es bis anhin geschehen ist. Es bliebe auch dann der privaten Wohltätigkeit noch genug zu tun übrig. — Wir möchten diese Berechnung selbstverständlich als blossen Versuch betrachtet wissen, der aus dem Bedürfnis hervorgegangen ist, sich über die finanzielle Tragweite einer eventuellen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Fürsorge wenigstens etwelchermassen Klarheit zu verschaffen.

Wir verzichten darauf, diesen rechnungsmässigen Versuch auch auf das Gebiet der Fürsorge für die Bekleidung der Schulkinder auszudehnen, da uns hiezu eine irgendwie verlässliche Grundlage nicht zur Verfügung steht.

IV. Welches sind die Erfahrungen, welche man mit der Fürsorge für Nahrung und Kleidung der Schulkinder bereits gemacht hat?

Darüber sprechen sich nun die Berichte mit voller Einstimmigkeit nur lobend aus, soweit es den Einfluss der Fürsorge auf die Schulkinder selbst anbetrifft. Der Zweck, den man durch diese Institutionen erreichen will, nämlich einen regelmässigen Schulbesuch herbeizuführen, die Kinder, indem man sie vor Hunger schützt, fähig zu machen, dem Unterricht zu folgen, die Belehrung aufzunehmen und ihren Gesundheitszustand zu heben, ist erreicht worden.

So wird durch die befragten Lehrer durchweg konstatiert, dass der Schulbesuch regelmässiger geworden sei, bezw. dass die Absenzen abgenommen haben. Auch die Besserung des körperlichen Bestindens lasse sich mit Sicherheit konstatiren, und eine erhöhte Aufmerksamkeit und Lebendigkeit. Aus ängstlichen, misstimmten, unzutraulichen, schwachen, kränklichen, tragen Kindern werden frische, lebensfrohe Schüler, die mit Interesse dem Schulunterricht folgen. Dass damit auch der Schulerfolg ein besserer werden muss, ist naheliegend.

Aus der grossen Zahl bezüglicher erfreulicher Mitteilungen geben wir einige wörtlich wieder:

Nie ist der Schulbesuch von seite der unterstützten Kinder fleissiger, als gerade zu der Zeit, da ihnen Nahrung und Kleidung verabreicht wird. In der kurzen Zeit der Unterstützung bemerkt man, dass die Gesichtchen der Kleinen blühender werden, auch die Aufmerksamkeit wird dadurch günstig beeinflusst. (Kanton Luzern.)

Wenn auch das humane Werk der Versorgung armer Schüler hier erst in seinen Anfängen steht, so ist es jetzt schon leicht, seinen Segensspuren zu folgen. Kinder, sonst mutlos, aller Freude am Spiele ihrer glücklicheren Mitschüler bar, im Unterricht dumpf hinbrütend, schlürfen aus dem ihnen geltenden Liebeswerk einen Osterhauch zum Heil der Schule, der Familie und der Menschheit. Wirklich ein dankbarer Beruf, die darbenden Kleinen zu speisen und zu kleiden.

Dass der fleissige Schulbesuch durch das, was für die armen Kinder getan wird, befördert wird, unterliegt keinem Zweifel. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheint mir jede Unterstützung an Nahrung und Kleidung für wünschenswert, die aus christlicher Wohltätigkeit hervorgeht. Ob wir aber durch tägliche Speisung der meisten Schulkinder auf öffentliche Kosten nicht zu sehr in den Staatssozialismus ablenken würden, ist eine andere Frage. (Aus dem Kanton Uri.)

Die Fürsorge hat einen grossen erzieherischen Wert. Sie trägt nicht wenig dazu bei, in den Kindern Lust und Freude am Unterricht zu wecken. Zwei Knaben hatte ich persönlich unterstützt, da sie bei Hause zu wenig Nahrung erhielten. Seitdem habe ich nun aus den wildesten und moralisch heruntergekommenen Knaben die anhänglichsten Schüler erhalten. (Kanton Zürich.)

An einem zwöljfährigen Mädchen und noch in viel grösserer Masse an einem siebenjährigen Knaben habe ich erfahren, wie bei Mangel an Nahrung

und Unregelmässigkeit mit dem Körper der Geist ermattet. Das Mädchen erhält morgens, der Knabe auch noch nachmittags Milch und Brot. Dieser, körperlich und geistig gut beanlagt, hat seitdem nicht nur ein viel kräftigeres Aussehen; seine geistigen und sittlichen Kräfte haben erfreulich zugenommen. (Kanton Zürich.)

So erfreuliche Erfolge mit Bezug auf die Schulkinder zu verzeichnen sind, so wenig ermutigend sind leider die Erfahrungen, die man gelegentlich mit den Eltern der unterstützten Kinder macht. Hie und da vernachlässigen Familienväter infolge der von der öffentlichen Mildtätigkeit übernommenen Ernährung der Kinder ihre Pflichten der Familie gegenüber. In diesem Sinne sprechen sich verschiedene Berichte aus:

J'ai toujours constaté que les secours en nature ont eu, chez nous, une heureuse influence sur les enfants sous le rapport de la fréquentation et de la santé surtout; mais certains parents y trouvent un moyen commode pour se soustraire à leur obligations et constituent une classe de pauvres intéressés. Leur étroitesse d'esprit les porte à considérer finalement cette intervention comme obligatoire. Nonobstant, cette œuvre doit être poursuivie et organisée de manière à lui faire produire le plus d'heureux fruits et en considérant que dans ce monde il est difficile de trouver des champs de blé sans quelques tiges d'ivraie. (Kanton Bern.)

Wird von der Schule aus in der bezeichneten Richtung nachgeholfen, so kann Lust und Liebe zum Schulbesuche geweckt und gefördert werden. Jedoch muss es in weiser Art geschehen, weil mit solcher Unterstützung leicht die Bequemlichkeit sorgloser Familienvorstände gepflegt wird oder undankbare Zudringlichkeit sich breit machen kann.

Die Unterstützungen in früheren Wintern haben mit Ausnahme des Schulbesuchs keine besonders günstigen Resultate zu Tage gefördert; im Gegen teil nahm Begehrlichkeit und Undank zu.

Mit wenigen Ausnahmen findet die Versorgung dankbare Aufnahme von Seite der Eltern und der Kinder. Leider wächst aber die Begehrlichkeit nebenher und veranlasst Rückweisung von Kindern, deren Eltern über eigenes Dach oder schönen regelmässigen Verdienst verfügen, eine Mahnung, die öffentliche Wohltätigkeit da einsetzen zu lassen, wo sie wirklich notwendig ist. (Kanton Bern.)

Von Dankbarkeit keine Spur; hingegen für das leibliche Wohlbefinden der Kinder unstreitig von guter Wirkung.

Anderseits wird von Seiten der berichterstattenden Lehrer auch geklagt, dass ein an und für sich bis zu einem gewissen Grade berechtigter Stolz viele Eltern zurückhalte, ihren Kindern den Segen der Fürsorge für Nahrung und Kleidung zukommen zu lassen, trotzdem es eine wahre Wohltat für dieselben wäre. Es ist dies eine Mahnung an die die Asteilung überwachenden Kreise, mit allem Zartgefühl bei ihrem Liebeswerk vorzugehen, dass nicht verschämte Armut hungrig und leer ausgeht, während die Zudringlichkeit sich sättigt.

Wir geben einigen bezüglichen Mitteilungen nachstehend Raum:

Il est bien évident qu'il y a des besoins cachés, et dont les pauvres enfants ne se plaignent pas, mais que nous remarquons sur les figures pâles, tirant sur le jaune, de quelques enfants. Les parents de ces enfants sont généralement de pauvres fermiers chassés par la misère du plateau bernois.

Leider grassirt hier auch der leidige Bettelstolz, sodass lange nicht alle Kinder, die es bitter nötig hätten, die Unterstützung akzeptiren. Viele Kinder würden die gebotene Suppe mit Freuden geniessen, aber sie dürfen ihrer Eltern wegen nicht.

Arme Schulkinder unterstützen können wir hier nicht, weil die betreffenden Eltern eben nicht arm sein wollen, nicht begreifen wollen, dass ausschliessliche Kartoffelnahrung mit vielem himmelblauem Kaffee und wenig Brot eine ungenügende Nahrung ist . . . Der Bettelstolz, der oft schon im Kindergemüt genährt wird, macht die Ausführung für unsere Ortschaft unmöglich.

Die Fürsorge insbesondere für die Bekleidung armer Schulkinder muss daher nach Möglichkeit so vor sich gehen, dass sie ohne irgend welches Mitwissen der Mitschüler geschieht und somit für die Bedachten nichts Beschämendes hat, die moralische Entwicklung fördert und daher auch in intellektueller Beziehung nur förderlich sein wird.

Schlussbemerkungen.

Die Fürsorge erstreckt sich naturgemäss auf die Schüler der Volksschulen, d. h. für unsere schweizerischen Verhältnisse auf die Kinder vom 6.—14. oder 15. Altersjahr. Von Schülern der Mittelschulen wird dieselbe kaum oder nur sehr sporadisch in Anspruch genommen. Unter den Schülern der Volksschule soll sie beschränkt sein auf die Armen, die zu Hause nicht genügend ernährt werden können, und sodann in zweiter Linie auf solche Schüler, die z. B. zur Mittagszeit wegen zu weitem Schulweg nicht zu Hause speisen können und endlich auf solche Schüler, deren Eltern sich darum bewerben, ohne dass einer der zwei angeführten Gründe zutrifft. Während für die Kinder der ersten Kategorie die volle unentgeltliche Verabreichung unbedingtes Erfordernis ist, stellt sich die Frage in den beiden letztern Fällen anders und es dürfte sich empfehlen, von den Genannten ein grösseres oder geringeres Entgelt für die von der Schule erhaltene Nahrung zu erheben.

Diese Fürsorge soll im wesentlichen eine Domäne privater Wohltätigkeit bleiben; das bedeutet aber für Staat (Bund und Kantone) und Gemeinden nicht, dass sie sich um die Frage überhaupt nicht zu bekümmern haben; im Gegenteil. Doch soll sich

ihre Mitwirkung darauf beschränken, überall nur da mit ihren Mitteln einzuspringen, wo arme, mit Steuern gedrückte Gemeinden nicht im stande sind, dem Bedürfnis zu genügen. Was die Behörden hier tun, das bringt in nationalökonomischer, sozialer und ethischer Beziehung reichliche Zinsen.

Möchte doch in jeder Gemeinde der grosse Wert einer rationellen Kinderpflege eingesehen werden! Man erhalte bei den armen Kindern den Lebensmut aufrecht, man unterstütze sie derart, dass der Hausbettel überflüssig wird und verboten werden kann und man wird später weniger Bettler und Tagediebe finden. Man gebe den Armen das zu ihrem Leben Notwendige in einer Weise, dass es nicht als direktes Almosen aufgefasst wird und man wird die Wurzel des Anarchismus zerstören.

Weitere Nutzanwendungen haben wir bereits oben gelegentlich der Besprechung der a. a. O. zitierten Enquête gezogen und wir können hier einfach darauf verweisen.

Damit sind wir am Schluss unserer Sammlung von Materialien für die vorwürfige Frage angelangt. Um vollständig zu sein, hätten wir auch noch der Ferienkolonien¹⁾ zu gedenken, wo die Kinder aus den dumpfigen Städten und grössern industriellen Ortschaften in Gottes freie Natur hinausgeführt werden und ihre Ferien bei reichlicher Nahrung auf einem Berge verbringen, um nachher erfrischt an Leib und Seele wieder zur Schularbeit zurückzukehren. Es wäre zu gedenken der Ferienmilchkuren¹⁾ in den Städten, wo die zurückbleibenden Kinder von der Schule aus täglich 1—2 mal reichlich Milch und Brot erhalten: im fernern dürfen hier nicht unerwähnt bleiben die Kinderhorte (classes gardiennes), welche die schulpflichtigen Kinder, deren Eltern tagsüber von zu Hause weg sind, in ihrer freien Zeit zu nützlicher Arbeit und frohem Spiel besammeln und sie speisen.

Es ging nicht anders an, als auf die schweren Misstände in unserm sozialen Leben und damit auf die Notwendigkeit der Abhülfe hinzuweisen. Es darf aber auch mit herzlicher Freude konstatirt werden, dass die werktätige Nächstenliebe nimmer rastet und am Werke ist, um milden Balsam auf die Wunden zuträufeln und das

¹⁾ In vorzüglicher Weise ist diese Frage in der schweiz. statistischen Zeitschrift 1893, pag. 473—489, in einer Arbeit „Die Ferienkolonien in der Schweiz in den ersten 15 Jahren ihrer Entwicklung“ (1876—1890) von Pfr. K. Marthaler in Bern behandelt worden. Es kann daher hierauf verwiesen werden.

Los der Enterbten immer menschenwürdiger zu gestalten. Das ist die schönste Aufgabe edeln Menschentums und der höchsten Anstrengungen aller Edeln wert.

Möchte jeder, der von den vorliegenden Tatsachen Notiz nimmt, sich bewusst werden, welch hohe Mission die Fürsorge für die leidende Kinderwelt zu erfüllen hat und welche Wichtigkeit ihr für Gemeinde und Staat zukommt. Drum soll sie überall da, wo sie sich als notwendig erweist, mit allen Mitteln und Kräften gefördert werden.

„Rettet das Kind, beseitigt das Elend, unter dessen Folgen es physisch und moralisch zu Grunde geht und ein gesunderes, kräftigeres und besseres Geschlecht wird diese Arbeit lohnen¹⁾.“

Und indem Ihr das tut, handelt Ihr im Sinne und Geiste des grossen Menschenfreundes Heinrich Pestalozzi, dessen Gedächtnis wir an seinem 150. Geburtstag am 12. Januar 1896 feiern. Das „Pestalozzijahr“ 1896 möge für unsere bedürftigen Schulkinder für alle Zeiten ein Jahr des Segens sein!

¹⁾ Vergl. die Speisung armer Schulkinder (*les soupes scolaires*) von P. César, übersetzt von Agnes Blumenfeld, Berlin 1892, Verlag von Emil Apolant.

Fragebogen des eidg. statistischen Bureaus

an die

Tit. Lehrerschaft der schweizerischen Primarschulen.

1. Primarschule in Amtsbezirk
2. Zahl der Schüler und Schülerinnen am Anfang des Jahres 1895:
3. Durchschnittliche Zahl der Kinder per Klasse:
4. Die grösste Entfernung vom Wohnorte der Schulkinder bis zur Schule beträgt: km . . . oder Wegstunden . . .
5. Anzahl der Schüler, welche vom elterlichen Hause bis zur Schule über 1 Wegstunde zurückzulegen haben:
6. Anzahl der Schüler, welche vom elterlichen Hause bis zur Schule über $\frac{1}{2}$, aber unter 1 Wegstunde zurückzulegen haben:
7. Befinden sich in Ihrem Schulbezirke Wege (speziell im Winter), welche für Kinder schwer gangbar sind:
8. Wie viele Kinder versäumen zeitweise diesen Winter die Schule infolge der Witterung und wegen der Ungangbarkeit der Wege?
9. Wie viele Kinder versäumen zeitweise diesen Winter die Schule wegen mangelhafter Bekleidung?
10. Wie viele Kinder versäumen zeitweise diesen Winter die Schule wegen Krankheit, die man der mangelhaften Ernährung und Pflege zuschreiben muss:
11. Ist bei Ihnen die Einrichtung getroffen, dass bei schlechter Witterung weit entfernt wohnende Kinder über Mittag in der Schule bleiben können?
Wenn ja,
 - a. Wie viele Kinder benutzen diese Gelegenheit in gegenwärtiger Zeit?
 - b. Welche Lokalität wird den Kindern zum Mittagsmahl angewiesen?
 - c. Aus was besteht der Hauptsache nach das Mittagsmahl, das den Kindern von Hause aus mitgegeben wird?
 - d. Wie viele Kinder bringen ungenügende Nahrung von Hause mit?
12. Besteht in Ihrer Ortschaft eine Volksküche, in welcher die Kinder zu Mittag speisen können?
Wie viele benutzen dieselbe?
13. Ist in Ihrer Schule Vorsorge getroffen, den armen Kindern Speisen unentgeltlich zu verabfolgen?
Wenn ja,
 - a. Werden dieselben das ganze Jahr hindurch oder nur im Winter verabfolgt?
 - b. Aus was besteht diese Verpflegung?
 - c. Wie viele Kinder werden diesen Winter so verpflegt?

14. Werden ärmere Kinder von Privatfamilien zu Tische geladen? Wie viele Kinder?
15. Ist in Ihrer Schule Vorsorge getroffen, die armen Kinder mit Kleidungsstücken zu versehen?
Wenn ja,
 - a. Welche Kleidungsstücke werden verabfolgt und in welcher Jahreszeit vornehmlich?
 - b. Wie viele Kinder erhielten diesen Winter eine derartige Unterstützung? . . .
16. Von wem und auf welche Weise werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Speisung und Bekleidung der armen Kinder bestritten (Gemeindebehörde, Lokalfonds, Kollekten, wohltätige Gesellschaften, einzelne Private etc.)?
- (Wenn in Bezug auf Frage 16 gedruckte Berichte vorhanden sein sollten, möchten wir höflich um Zusendung der letzten 2—3 derselben gebeten haben.)
17. Bemerken Sie, dass durch die Verabfolgung von Speisen und Bekleidung die Schulversäumnisse abnehmen? — Bemerken Sie des ferneren, dass diese Art der Unterstützung auf den gesundheitlichen Zustand der Kinder, ebenso auf eine erhöhte Achtsamkeit der Schüler während des Unterrichts, ja sogar auf die intellektuelle Entwicklung der Kinder eine günstige Wirkung ausübt? Über diese vier Punkte bitten wir Sie, uns Ihre Ansicht zu äussern. Im Falle in Ihrer Schule keine Nahrung und keine Kleidung verabfolgt werden, erachten Sie es von diesem Standpunkte aus als wünschenswert, dass eine solche Unterstützung stattfinde?
18. Weitere diesbezügliche Bemerkungen des Berichterstatters:

Für die Primarschule:

Der Berichterstatter:

. den 1895.

Ist in Ihrer Schule eine Schulsparkasse eingeführt?

Übersicht nach Kantonen und Bezirken
über die
Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz
im Winter 1894/95.

(Nach der zu Anfang des Jahres 1895 vom eidg. statistischen Bureau in Bern veranstalteten bezüglichen Enquête.)

	Zahl der Schüler und Schüler- innen anfangs 1895	Schulwege		Schulen		Anzahl der Kinder, welche ihr Mittags- mahl in der Schule ver- zehren	Unentgeltl. Verabfolg. von Speisen durch die Schule	Zahl der ver- pflegten Kinder	Bekleidung der Kinder		Anzahl der auf diese Weise unter- stützten Kinder	
		Anzahl der Schüler mit einem Schulweg von		ohne					in welchen die Kinder			
		1 Std. und mehr	1½—1 Stde.						keine Klei- dungs- stücke erhal- ten	mit Klei- dungs- stück. vers- wedd.		
Schweiz . . .	380728	2463	14815	2406	1385	26504	32	609	24566	2789	992	30126
Zürich . . .	42960	16	283	222	153	2006	8	41	1349	242	133	3723
Affoltern . . .	1453	—	18	13	9	103	—	—	—	16	6	206
Andelfingen . . .	2406	—	9	33	2	17	—	1	40	31	4	37
Bülach . . .	3052	—	13	20	12	130	—	1	34	26	6	178
Dielsdorf . . .	2070	—	7	20	12	109	—	—	—	29	3	183
Hinwil . . .	3757	13	43	22	26	249	—	2	37	33	15	353
Horgen . . .	3857	—	56	10	13	158	—	3	41	4	19	443
Meilen . . .	2151	—	10	11	8	204	—	7	175	4	15	431
Pfäffikon . . .	2174	3	48	24	18	258	—	5	117	23	19	191
Uster . . .	2090	—	—	20	9	119	—	2	48	22	7	238
Winterthur . . .	6267	—	48	20	29	397	—	10	173	39	10	304
Zürich . . .	13683	—	31	29	15	262	8	10	684	15	29	1159
Bern . . .	93699	846	5398	303	478	12399	8	344	12323	525	255	9685
Aarberg . . .	3445	—	30	16	19	200	—	8	193	27	8	218
Aarwangen . . .	5182	—	149	5	23	615	—	19	541	17	11	847
Bern . . .	10194	13	285	4	42	1613	1	40	2223	26	20	1565
Biel . . .	2877	—	23	2	4	138	2	1	484	1	5	194
Büren . . .	2246	—	—	12	4	42	—	2	62	14	2	92
Burgdorf . . .	4199	—	200	4	22	671	1	17	894	14	12	673
Courtelary . . .	4671	80	179	10	17	409	—	9	484	16	11	174
Delémont . . .	2296	20	134	12	16	143	2	1	160	24	4	231

	Zahl der Schüler und Schüler- innen anfangs 1895	Schulwege		Schulen		Anzahl der Kinder, welche ihr Mittags- mahl in der Schule ver- zehren	Unentgeltl. Verabfolg. von Speisen durch die Schule	Zahl der ver- pflegten Kinder	Bekleidung der Kinder			Anzahl der auf diese Weise unter- stützten Kinder
		Anzahl der Schüler mit einem Schulweg von	ohne mit	Einrichtung für die Einnahme des Mittags- mahl	nur im Win- ter				Schulen, in welchen die Kinder	keine Klei- dungs- stücke erhal- ten	mit Klei- dungs- stück. vers. werd.	
		1 Std. und mehr	1/2—1 Stde.									
Erlach	1346	2	10	9	3	17	—	2	65	10	2	24
Franches-Montagnes	1843	66	313	3	21	520	2	4	104	17	7	77
Fraubrunnen . . .	2293	—	40	18	8	154	—	5	196	20	6	317
Frutigen	2100	37	205	13	16	225	—	13	289	16	13	288
Interlaken	4375	12	148	27	10	111	—	16	500	20	17	757
Konolfingen . . .	5070	10	295	7	39	1037	—	34	981	23	23	604
Laufen	988	—	6	9	3	18	—	—	—	10	2	?
Laupen	1788	—	72	4	15	321	—	10	242	15	4	67
Moutier	3204	46	181	19	18	349	—	7	205	32	5	145
Neuveville	735	4	41	2	3	26	—	1	60	1	4	107
Nidau	2731	3	4	12	12	119	—	9	345	18	6	363
Oberhasle	992	10	74	12	9	209	—	12	221	17	4	92
Porrentruy	3529	3	130	28	9	22	—	2	275	33	4	77
Saanen	992	19	99	10	3	46	—	2	92	6	7	271
Schwarzenburg . .	2234	37	244	—	20	602	—	12	281	8	11	169
Seftigen	3536	35	445	8	20	632	—	17	524	23	5	121
Signau	4828	285	811	1	44	1949	—	41	972	23	22	488
Simmenthal, Nieder-	1744	15	97	14	7	288	—	14	471	13	8	336
Simmenthal, Ober-	1093	72	159	12	5	187	—	5	174	11	6	97
Thun	5698	10	391	16	26	307	—	19	628	35	7	197
Trachselwald . . .	4664	67	539	3	28	1177	—	18	503	18	13	531
Wangen	2806	—	94	11	12	252	—	4	154	17	6	563
Luzern	11002	154	1081	78	37	1013	—	28	1204	67	49	1512
Entlebuch	1008	46	276	10	10	182	—	7	101	13	7	105
Hochdorf	1530	—	118	16	6	72	—	3	46	16	7	116
Luzern	4523	66	314	9	6	351	—	9	821	9	7	739
Sursee	1698	—	149	20	6	120	—	4	103	10	15	271
Willisau	2243	42	224	23	9	288	—	5	133	19	13	281
Uri	1165	183	293	13	—	—	—	4	260	5	8	356
Schwyz	4927	157	601	24	16	213	—	4	230	22	17	538
Einsiedeln	1181	—	59	2	5	59	—	—	—	1	5	159
Gersau	268	30	40	1	—	—	—	1	40	—	1	?
Höfe	289	5	64	—	4	50	—	1	?	4	—	—
Küssnacht	359	2	20	3	—	—	—	—	—	1	2	14
March	842	6	76	4	5	64	—	—	—	6	2	102
Schwyz	1988	114	342	14	2	40	—	2	190	10	7	263
Obwalden	1285	117	209	4	5	219	2	4	392	1	7	433
Nidwalden	1614	18	115	4	13	462	—	9	399	3	14	596
Glarus	4346	12	78	24	6	66	—	—	—	27	3	74
Zug	2879	29	181	13	3	82	—	3	149	8	9	255
Freiburg	14132	102	901	140	67	1441	8	22	751	143	64	1124
Broye	1686	—	96	20	9	110	1	2	52	26	3	10
Glâne	1838	2	37	29	10	91	1	1	19	31	8	38
Gruyère	2510	37	262	23	12	235	—	6	192	21	14	178

	Zahl der Schüler und Schüler- innen anfangs 1895	Schulwege		Schulen		Anzahl der Kinder, welche ihr Mittags- mahl in der Schule ver- zehren	Unentgeltl. Verabfolg. von Speisen durch die Schule	Zahl der ver- pflegten Kinder	Bekleidung der Kinder			Anzahl der auf diese Weise unter- stützten Kinder
		Anzahl der Schüler mit einem Schulweg von	ohne mit	Einrichtung für die Einnahme des Mittags- mahles	nur im Winter				keine Kleidungs- stücke erhal- ten	mit Kleidungs- stück. vers. werd.		
		1 Std. und mehr	1½—1 Stdte.									
Sarine	2888	3	152	23	10	213	3	3	144	22	11	484
See	2502	3	96	27	7	157	—	2	100	28	6	119
Sense	1713	57	238	6	15	623	3	7	207	3	18	280
Veveyse	995	—	20	12	4	12	—	1	37	12	4	15
Solothurn . . .	13542	70	349	94	35	644	—	4	560	96	31	883
Balsthal	2053	26	69	15	4	26	—	—	—	11	8	118
Bucheggberg - Kriegst. .	3107	—	16	36	6	71	—	1	40	36	5	182
Dornegg - Thierstein	1757	9	106	15	9	111	—	—	—	21	3	26
Olten-Gösgen . .	3513	17	83	23	6	64	—	1	180	23	5	102
Solothurn-Lebern	3112	18	75	5	10	372	—	2	340	5	10	455
Baselstadt . . .	7267	—	—	4	—	—	1	2	1921	—	5	2111
Stadtbezirk . . .	6829	—	—	1	—	—	1	1	1771	—	2	2065
Landbezirk . . .	438	—	—	3	—	—	—	1	150	—	3	46
Baselland	10637	1	158	45	24	233	—	4	44	39	30	701
Arlesheim	3667	—	19	14	1	?	—	—	—	8	7	139
Liestal	2406	—	36	10	3	31	—	—	—	8	5	118
Sissach	2782	—	44	16	10	100	—	2	30	16	10	376
Waldenburg . . .	1782	1	59	5	10	102	—	2	14	7	8	68
Schaffhausen . . .	5821	3	76	28	5	26	—	—	—	33	1	70
Klettgau, Ober- .	672	—	7	3	2	7	—	—	—	5	—	—
Klettgau, Unter- .	941	—	—	3	1	2	—	—	—	4	—	—
Reiath	681	—	5	10	—	—	—	—	—	10	—	—
Schaffhausen . . .	2834	2	56	8	1	9	—	—	—	9	1	70
Schleitheim . . .	313	—	4	2	—	—	—	—	—	2	—	—
Stein	380	1	4	2	1	8	—	—	—	3	—	—
Appenzell A.-Rh. .	7538	14	299	63	2	7	—	3	13	31	40	547
Hinterland	2471	10	104	21	—	—	—	—	—	11	12	171
Mittelland	2134	4	148	17	1	3	—	3	13	4	15	174
Vorderland	2933	—	47	25	1	4	—	—	—	16	13	202
Appenzell I.-Rh. .	791	14	64	11	—	—	—	—	—	5	6	66
St. Gallen	29159	127	1435	167	92	1476	2	52	1737	170	89	2876
Gaster	1197	27	195	6	5	95	—	2	75	9	2	49
Gossau	1850	1	190	3	11	272	—	10	277	7	6	299
Rheintthal, Ober- .	1920	10	16	20	6	85	—	2	79	14	12	283
Rheintthal, Unter- .	2451	—	38	14	5	60	—	5	80	13	6	246
Rorschach	1553	—	55	5	5	124	—	5	108	5	5	73
St. Gallen	3069	—	10	1	—	—	1	—	350	—	—	—
Sargans	2367	11	124	31	2	19	—	—	—	29	4	96
Seebbezirk	1854	12	89	15	3	53	—	3	158	14	4	124
Tablat	1354	2	62	4	3	42	—	4	220	2	5	606
Toggenburg, Alt- .	1512	4	101	10	8	62	—	1	?	12	6	68
Toggenburg, Neu- .	1721	19	144	15	9	118	—	3	30	13	11	307
Toggenburg, Ober- .	1782	34	191	8	16	336	1	14	279	8	16	232
Toggenburg, Unter- .	2629	—	92	13	10	108	—	2	77	16	7	218
Werdenberg . . .	2480	7	70	15	5	58	—	1	4	18	4	175
Wyl	1420	—	58	7	4	44	—	—	—	10	1	100

	Zahl der Schüler und Schüler- innen anfangs 1895	Schulwege		Schulen		Anzahl der Kinder, welche ihr Mittags- mahl in der Schule ver- zehren	Unentgeltl. Verabfolg. von Speisen durch die Schule	Zahl der ver- pflegten Kinder	Bekleidung der Kinder			Anzahl der auf diese Weise unter- stützten Kinder			
		Anzahl der Schüler mit einem Schulweg von		ohne					Schulen, in welchen die Kinder						
		1 Std. und mehr	1/2—1 Stde.						das ganze Jahr hind.	nur im Win- ter	keine Klei- dungs- stücke erhal- ten	mit Klei- dungs- stück. vers. werd.			
Graubünden . . .	12315	112	347	198	62	308	1	3	99	238	7	215			
Albula . . .	933	4	7	22	4	7	—	—	—	26	—	—			
Bernina . . .	292	10	5	5	2	3	—	—	—	7	—	—			
Glenner . . .	1304	16	48	35	2	4	—	—	—	36	1	28			
Heinzenberg . . .	877	16	45	16	7	49	—	—	—	24	—	—			
Hinterrhein . . .	421	1	14	14	1	4	—	—	—	14	1	?			
Imboden . . .	945	—	1	6	1	7	—	—	—	6	—	—			
Inn . . .	904	13	40	8	4	35	—	1	14	12	—	—			
Landquart, Ober- .	1230	3	39	9	11	98	—	—	—	19	1	40			
Landquart, Unter- .	1689	15	62	16	6	52	—	1	9	21	1	?			
Maloja . . .	704	6	22	16	1	? —	—	—	—	17	—	—			
Moësa . . .	638	19	17	16	4	28	—	—	—	20	—	—			
Münsterthal . . .	247	9	—	4	1	3	—	—	—	5	—	—			
Plessur . . .	1501	—	44	15	17	17	1	1	76	14	3	147			
Vorderrhein . . .	630	—	3	16	1	1	—	—	—	17	—	—			
Aargau . . .	27334	3	445	206	72	1118	1	7	621	204	74	2152			
Aarau . . .	3030	—	59	9	8	107	1	—	180	8	9	201			
Baden . . .	3229	—	11	32	6	48	—	1	102	30	8	321			
Bremgarten . . .	2117	—	14	27	—	—	—	—	—	22	5	207			
Brugg . . .	2483	—	65	27	7	116	—	—	—	29	5	154			
Kulm . . .	2515	—	85	10	11	170	—	2	54	9	12	282			
Laufenburg . . .	1935	2	61	18	6	40	—	—	—	22	2	25			
Lenzburg . . .	2488	—	4	15	4	55	—	—	—	11	8	231			
Muri . . .	1963	—	47	23	2	27	—	—	—	21	4	56			
Rheinfelden . . .	1625	1	8	13	1	1	—	—	—	10	4	135			
Zofingen . . .	4025	—	76	7	22	521	—	4	285	14	15	480			
Zurzach . . .	1924	—	15	25	5	33	—	—	—	28	2	60			
Thurgau . . .	15831	3	148	113	65	721	—	7	331	162	15	127			
Arbon . . .	2492	—	5	18	5	80	—	—	—	22	1	20			
Bischofszell . . .	1925	—	23	15	6	79	—	2	45	18	3	15			
Diessenhofen . . .	566	—	28	3	2	52	—	—	—	4	1	25			
Frauenfeld . . .	2394	—	25	18	10	164	—	—	—	25	3	27			
Kreuzlingen . . .	2295	—	4	19	5	29	—	4	226	20	4	?			
Münchwilen . . .	2026	3	44	12	18	173	—	—	—	28	2	10			
Steckborn . . .	2042	—	9	9	12	73	—	—	—	20	—	—			
Weinfelden . . .	2091	—	10	19	7	71	—	1	60	25	1	30			
Tessin . . .	12983		195	39	537	—	—	—	—	229	3	12			
Bellinzona . . .	1605			18	2	27	—	—	—	20	—	—			
Blenio . . .	365			7	3	59	—	—	—	10	—	—			
Leventina . . .	1005			21	3	24	—	—	—	24	—	—			
Locarno . . .	1993			37	9	100	—	—	—	43	2	2			
Lugano . . .	5035			65	18	261	—	—	—	82	1	10			
Mendrisio . . .	2089			22	3	62	—	—	—	24	—	—			
Riviera . . .	364			7	—	—	—	—	—	7	—	—			
Valle-Maggia . . .	527			18	1	4	—	—	—	19	—	—			
Waadt . . .	31509	96	1037	304	127	1487	—	23	624	361	72	707			
Aigle . . .	2423	21	131	19	15	238	—	5	150	18	16	111			

	Zahl der Schüler und Schüler- innen anfangs 1895	Schulwege		Schulen		Anzahl der Kinder, welche ihr Mittags- mahl in der Schule ver- zehren	Unentgeltl. Verabfolg. von Speisen durch die Schule	Zahl der ver- pflegten Kinder	Bekleidung der Kinder			Anzahl der auf diese Weise unter- stützten Kinder	
		Anzahl der Schüler mit einem Schulweg von		ohne	mit				Schulen, in welchen die Kinder				
		1 Std. und mehr	1/2—1 Stde.						keine Klei- dungs- stücke erhal- ten	mit Klei- dungs- stück. vers. werd.			
Aubonne . . .	1031	14	50	10	3	17	—	1	50	13	—	—	
Avenches . . .	607	—	3	10	—	—	—	—	—	9	1	?	
Cossonay . . .	1714	—	14	31	1	10	—	—	—	26	6	131	
Echallens . . .	1631	2	18	27	7	41	—	—	—	33	1	5	
Grandson . . .	2462	17	68	16	12	243	—	3	62	19	9	132	
Lausanne . . .	1333	—	12	14	6	36	—	—	—	15	5	78	
La Vallée . . .	539	—	15	7	5	57	—	—	—	9	3	8	
Lavaux . . .	1448	8	145	9	13	149	—	—	—	19	3	10	
Morges . . .	2237	—	14	26	3	32	—	—	—	26	3	37	
Moudon . . .	1951	—	30	23	8	68	—	1	2	28	3	11	
Nyon . . .	1490	—	48	21	7	46	—	1	17	25	3	32	
Orbe . . .	2536	17	134	21	3	22	—	—	—	23	1	15	
Oron . . .	1059	1	25	11	10	109	—	—	—	19	2	17	
Payerne . . .	2047	—	36	11	8	96	—	3	117	15	5	57	
Pays-d'Enhaut .	616	4	197	1	9	166	—	7	141	7	3	27	
Rolle . . .	954	—	37	9	4	32	—	1	60	12	1	8	
Vevey . . .	2803	12	53	8	8	111	—	—	—	13	4	26	
Yverdon . . .	2628	—	7	30	5	14	—	1	25	32	3	2	
Wallis . . .	7528	351	522	113	8	86	1	1	66	110	10	377	
Brig . . .	735	39	85	7	—	—	1	1	66	5	2	96	
Conthey . . .	746	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	
Entremont . . .	257	—	—	8	1	3	—	—	—	9	—	—	
Goms . . .	596	—	39	15	—	—	—	—	—	15	—	—	
Hérens . . .	224	20	32	5	—	—	—	—	—	5	—	—	
Leuk . . .	682	14	56	11	—	—	—	—	—	10	1	40	
Martigny . . .	472	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	
Monthei . . .	814	6	39	9	1	9	—	—	—	6	4	85	
Raron . . .	672	69	76	12	1	28	—	—	—	13	—	—	
St-Maurice . . .	322	—	—	7	1	5	—	—	—	8	—	—	
Sierre . . .	608	17	26	8	2	18	—	—	—	10	—	—	
Sion . . .	538	—	3	6	1	6	—	—	—	5	2	50	
Visp . . .	862	186	166	14	1	17	—	—	—	14	1	106	
Neuenburg . . .	16496	26	541	19	54	1754	—	41	1436	35	39	852	
Boudry . . .	1910	—	79	5	9	141	—	6	150	8	6	120	
Chaux-de-Fonds	4332	—	33	1	5	357	—	3	224	2	4	184	
Le Locle . . .	2839	10	235	—	13	724	—	11	418	6	8	157	
Neuchâtel . . .	3528	4	29	5	8	131	—	7	187	6	7	162	
Val-de-Ruz . . .	1552	—	42	7	7	132	—	3	91	8	6	91	
Val-de-Travers .	2335	12	123	1	12	269	—	11	366	5	8	138	
Genf . . .	3968	9	254	21	22	206	—	3	57	33	11	134	
Ville de Genève	738	—	—	—	1	42	—	1	40	—	1	30	
Rive droite . . .	1136	—	122	6	7	79	—	1	2	9	4	12	
Rive gauche . . .	2094	9	132	15	14	85	—	1	15	24	6	92	

Verzeichnis der Schulen bzw. Schulgemeinden,

in welche bis im Frühjahr 1895 die Fürsorge für Nahrung und Kleidung
armer Schulkinder Eingang gefunden hat.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der schweizerischen Schulstatistik für die
Landesausstellung in Genf 1896¹⁾.

Kanton Zürich. Zürich Stadt, Birmensdorf, Dietikon ref., Oerlikon, Uitikon, Hausen, Adlisweil, Hütten, Richtersweil, Schönenberg, Mittelberg, Wädensweil, Ort, Stocken, Langrüti, Hombrechtikon, Feldbach, Ützikon, Küsnacht, Mändorf, Meilen Dorf, Feldmeilen, Obermeilen, Ülikon, Ürikon, Ütikon, Rüti, Wald, Riet-Wald, Dübendorf, Volketsweil, Gutensweil, Zimikon, Hegnau, Kindhausen, Bauma, Blittersweil, Ottikon-Illnau, Kyburg, Winterberg, Weisslingen, Neschweil, Wildberg, Elgg, Schottikon, Pfungen, Waltenstein, Seen, Eidberg, Turenthal, Hutzikon, Winterthur, Wülflingen, Fenerthalen, Bülach, Eglisau, Boppeisen, Schöfflisdorf. (58 Schulgemeinden.)

Kanton Bern. Bezirk Oberhasle: Innertkirchen-Grund, Unterstock, Bottigen, Wiler, Gadmen, Käppli, Mühlstalden, Meiringen, Hausen, Brünigen, Unterbach, Zaun, Balm, Hasleberg-Rüti, Hochfluh, Golderen, Schattenhalb-Willigen. Bezirk Interlaken: Interlaken, Bönigen, Matten, Wilderswil, Gsteigwiler, Lütschenthal, Iseltwald, Brienz, Kienholz, Ebligen, Ringgenberg, Goldswil, St. Beatenberg, Waldegg, Spierenwald, Schmocken, Ruchenbühl, Därligen, Unterseen, Lauterbrunnen-Vordergrund, Wengen, Hintergrund, Mürren, Gimmelwald, Grindelwald, Burglauenen, Bussalp, Itramen, Wergisthal, Endweg, Thalhaus, Scheidegg, Aeschi, Emdthal, Aeschiried, Reichenbach, Kien, Rüdlen, Scharnachthal, Kienthal, Falschen. Bezirk Frutigen: Frutigen, Hasle, Schwandi, Kandergrund, Reckenthal, Adelboden, Innerschwand, Hirzboden, Ausser schwand, Boden, Stiegelschwand, Saanen, Gstad, Grund, Ebnit, Gruben, Hohenegg, Schonriet, Kalberhöhni, Turbach, Bissen, Lauenen, Gsteig, Feutersoey. Bezirk Obersimmenthal: Leuk, Pöschenriet, Boden, Gutenbrunnen, Aegerten, Brand, Oberried, St. Stephan, Matten, Hüseren, Fermel, Zweisimmen, Bettelried, Richenstein, Mannried. Bezirk Niedersimmenthal: Oberwil, Bunschen, Hintereggen, Därstetten, Erlenbach, Latterbach, Oey, Diemtigen, Bächlen, Horbern, Schwenden, Wimmis, Spiezviler, Spiezmoos, Spiez, Faulensee, Hondrich, Einigen. Bezirk Thun: Thun, Strättligen, Schoren, Amsoldingen, Forst, Zwieselberg, Längenbühl, Thierachern, Uebeschi, Blumenstein, Steffisburg, Heimberg, Fahrni, Homberg-Enzenbühl, Buchholterberg, Badhaus, Wangelen, Bruchenbühl, Unterlangenegg, Oberlangenegg, Eriz, Innereriz, Aussereriz, Horrenbach-Buchen, Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi. Bezirk Signau: Eggiwil, Heidbühl, Horben, Hinten, Leber, Neuenschwand, Pfaffen-

¹⁾ Die kantonalen Erziehungsgebäude werden um gefällige Ergänzung bzw. Berichtigung dieses Verzeichnisses ersucht.

moos, Niederberg, Siehen, Langnau, Hinterdorf, Gmünden, Bärau, Gol, Kammershaus, Hühnerbach, Ilfis, Ober-Trittenbach, Äugstmatt, Lauperswil, Ebnit, Unter-Trittenbach, Moosegg, Mungnau, Schangnau, Bumbach, Röthenbach, An der Egg, Oberey, Rüderswil, Niederbach, Rauflüh-Thau, Signau, Schüpbach, Höhe, Hälichwand, Mutten, Trubschachen, Ortbach. Bezirk Konolfingen: Biglen, Arni, Lüttilwil, Roth, Landiswil, Obergoldbach, Oberdiessbach, Aeschlen, Bleiken, Brenzikofen, Kurzenberg-Linden, Otterbach, Grosshöchstetten, Zäziwil, Reutenen, Bowil, Hübeli, Oberthal, Münsingen, Rubigen, Allmendingen, Gisenstein, Konolfingen, Häutligen, Niederhünigen, Rubigen, Walkringen, Bigenthal, Schwendi, Wikartswil, Wil-Schlosswil, Oberhünigen, Oberwichtach, Niederwichtach, Kiesen, Opplichen, Worb, Ried, Richigen, Vilbringen-Rufenacht. Bezirk Seftigen: Belp, Kehrsatz, Gerzensee, Gurzelen, Seftigen, Kirchdorf, Uttigen, Mühledorf, Rüeggisberg, Rohrbach, Bütschel, Vorderfultigen, Hinterfultigen, Kirchthurnen, Mühlethurnen, Riggisberg, Burgiwil, Rüti, Stutz, Wattewil, Zimmerwald-Obermuhleren, Niedermuhleren. Bezirk Schwarzenburg: Aeblichen, Guggisberg, Hirschmatt, Riedacker, Schwendi, Kriesbaumen, Riedstätten, Gambach, Bundsacker, Graben, Aeugsten, Schwarzenburg, Tämlenen, Moos. Bern-Stadt: Bern. Bern-Land: Bolligen, Ittigen, Ober-Mündingen, Ferrenberg, Geristein, Bremgarten, Zollikofen, Bümplitz, Oberbottigen, Kirchlindach, Herrenschwanden, Köniz, Wabern, Niederscherli, Oberscherli, Mengistorf, Mittelhäusern, Oberwangen, Niederwangen, Schlieren, Muri, Gümligen, Oberbalm, Borisried, Stettlen, Vechigen, Utzigen, Littwil, Lindenthal, Wohlen, Uettigen, Säriswil, Hinterkappelen, Murzeln. Bezirk Burgdorf: Burgdorf, Heimiswil, Busswil, Hindelbank, Mötschwil-Schlemmen, Krauchthal, Kirchberg, Büttikofen, Ersigen, Aefligen, Rüdligen, Lissach, Koppigen, Alchenstorff, Winigen, Kappelen, Rüdisbach, Mistelberg, Hasli, Bigelberg, Biembach, Goldbach, Oberburg, Schuppen, Gumm. Bezirk Trachselwald: Affoltern, Dürrenroth, Hubbach, Eriswil, Neuligen, Schwendi, Wyssachengraben, Huttwil, Niffel, Schwarzenbach, Lützelflüh, Egg, Grünenwald, Lauterbach, Oberried, Rauhflüh, Ruegsau, Engstern, Ruegsbach, Ruegsauschachen, Sumiswald, Schonegg, Kleinegg, Wasen, Ried, Kurzenei, Trachselwald, Kramershaus-Thal, Walterswil, Dürrenroth-Gassen. Bezirk Wangen: Wangen, Oberbipp, Wiedlisbach, Rumisberg, Ober- und Niederönz, Niederbipp, Herzogenbuchsee, Graben, Oschwand, Grasswil. Bezirk Aarwangen: Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern, Bleienbach, Thunstetten, Büzberg, Roggwil, Langenthal, Lotzwil, Obersteckholz, Madiswil, Wissbach, Mattenbach, Rohrbach, Auswil, Kleindietwil, Leimiswil, Ursenbach, Oeschenbach, Melchnau, Reisiswil, Gondiswil. Bezirk Fraubrunnen: Münchenbuchsee, Hofwil, Diemerswil, Jegenstorf, Münchringen, Zanggenried, Zuzwil, Grafenried, Fraubrunnen, Ruppelsried, Bätterkinden, Krailigen, Utzenstorf, Wiler. Bezirk Büren: Büren, Pieterlen. Bezirk Aarberg: Aarberg, Werdhof, Lyss, Meikirch, Dettlingen, Lobsigen, Schüpfen, Schwanden, Ammerzwil, Dieterswil, Moosaffoltern. Bezirk Laupen: Laupen, Dicki-Kriechenwil, Frauenkappelen, Mühleburg (nur Nahrung) Gümmenen, Bergli, Maus, Ledi, Buttenried, Ferenbalm, Gammen. Bezirk Erlach: Erlach, Brüttelen, Siselen (nur Nahrung). Bezirk Nidau: Nidau, Belmund, Ligerz, Twann, Lutz-Lattrigen, Brügg, Aegerten (nur Kleidung), Täuffelen, Orpund, Safneren, Madretsch. Bezirk Biel: Biel, Bözingen, Evillard, Magglingen, Vingelz. Bezirk Neuveville: Neuveville, Nods, Diesse, Prêtes. Bezirk Courteulary: Cortébert, Corgémont (nur Kleidung), Courteulary, Cormorel (nur Kleidung), Renan, Les Converts, La Terrière, La Combe du Péluz, St. Imier, Montagnes du Droit, Villeret, Sonceboz-Sombeval, Sonvillier, Montagne de l'Envers, Tramelan-dessus, Tramelan-dessous, Les Reusilles (nur Nahrung). Bezirk Moutier: Mallerey, Court, Créminal, Lajoux, Fornet-dessus, Les Genevez, Perrefitte, Tavannes, Reconvillier, Seehof-Elay. Bezirk Delémont: Develier (nur Nahrung), Courroux (nur Nahrung), Delémont, Montsevelier. Bezirk Franches-Montagnes: Les Breuleux (nur Nahrung), Montfaucon, Noirmont, Bémont. Bezirk Porrentruy: Bressaucourt, Bure, Bonfol (nur Nahrung), Courgenay, Damvant, Roche d'Or, Porrentruy, Vendlincourt. Bezirk Laufen: Blauen, Burg. (478 Schulgemeinden.)

Kanton Luzern. Bezirk Entlebuch: Doppleschwand, Holz, Entlebuch, Ebnet, Finsterwald, Rengg, Escholzmatt, Eischachen, Glichenberg, Lehn, Vordergraben, Wiggen (nur Kleidung), Flühli, Sandboden, Sörenberg, Seebli, Schüpfheim, Berg, Fontannen, Sitenberg, Schachen. Bezirk Hochdorf: Emmen, Eschenbach, Gelfingen, Hochdorf, Hohenrain, Ibenmoos, Kleinwangen (nur Kleidung), Inwil (nur Nahrung), Rain, Retswil, Römerswil (nur Kleidung), Rothenburg, Sulz. Bezirk Luzern: Horw, Kriens, Obernau, Littau, Malters, Blatten, Breite, Meierskappel, Root (nur Kleidung), Schwarzenberg, Udligenschwil. Bezirk Sursee: Büren, Buttisholz, Grosswangen, Gunzwil, Bühl, Neudorf (nur Kleidung), Neuenkirch, Hellbühl, Nottwil, Oberkirch, Pfeffikon (nur Kleidung), Ruswil, Rüdiswil (nur Kleidung), Sempach, Sursee, Triengen, Wohlhusen, Steinhusen. Bezirk Willisau: Altbüren, Dagmersellen, Egolzwil, Grossdietwil, Eppenwil, Lüthernbad, Menzberg, Pfaffnau, St. Urban, Reiden (nur Kleidung), Schötz, Uffhusen (nur Nahrung), Uffikon, Lützenberg (nur Kleidung), Ostergau, Rohrmatt, Schülen, Willisau-Stadt. (81 Schulgemeinden.)

Kanton Schwyz. Schwyz, Seewen, Ibach, Schönenbuch, Rickenbach, Ried-Haggen, Auf Iberg, Arth, Goldau, Ingenbohl, Muotathal, Ried, Bisithal, Steinen, Sattel, Gersau, Galgenen (nur Kleidung). (17 Schulgemeinden.)

Kanton Obwalden. Sarnen, Frauenkloster, Stalden, Kägiswil, Kerns, St. Niklausen, Melchthal, Sachseln, Flüeli, Alpnach, Giswil, Lungern, Bürglen, Engelberg. (14 Schulgemeinden.)

Kanton Nidwalden. Stans, Thalenwil (nur Nahrung), Oberdorf-Büren, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Altzellen, Beckenried, Emmeten. (9 Schulgemeinden).

Kanton Glarus. Mühlehorn (nur Nahrung), Linttal (nur Kleidung). (2 Schulgemeinden.)

Kanton Zug. Zug, Oberägeri, Hauptsee, Unterägeri, Neuägeri, Menzingen, Finstersee, Neuheim. (8 Gemeinden.)

Kanton Freiburg. Freiburg, Epondes, Essert (nur Kleidung), Ferpicloz, Giviez, Freyvaux, Benewil, Bösingen, Berg, Fendringen, Giffers, Oberschart-Bühl, Rechthalten, Heitenried, Plasselb, St. Antoni, St. Ursen, St. Sylvester (nur Nahrung), Tafers, Übersdorf, Kessibrunnholz, Wünnenwil-Flamatt, Bulle, Avry-devant-Pont, Botterens, Cerniat, Charmey, Echarlens, Gruyères, Gumevens, Jaun, La Roche, Le Pâquier, Lenoc, Maules, Pont-la-Ville, Riaz, Sâles, Sorens, Vaubruz, Vuadens, Murten, Burg, Cordast, Cressier, Vuilly-le-Bas, Praz, Forel, Lully, Prévondavaux, Le Saulgy, Châtel St-Denis, Besencens, La Rougère, Porsel, Remaufens. (55 Schulgemeinden.)

Kanton Solothurn. Solothurn, Bettlach, Grenchen, Günsberg (nur Kleidung), Hubersdorf, Oberdorf, Selzach (nur Kleidung), Lüterkofen, Biberist, Lohn, Zuchwil (nur Kleidung), Balsthal, Laupersdorf, Neuendorf (nur Kleidung), Oberbuchsiten (nur Kleidung), Olten, Schönenwerd (nur Kleidung), Lostorf. (18 Schulgemeinden.)

Kanton Baselstadt. Stadt Basel.

Kanton Baselland. Arlesheim (nur Kleidung), Binningen (nur Kleidung), Birsfelden, Bottmingen, Schönenbuch, Pratteln¹⁾, Ramliensburg, Diepflingen, Ormalingen (nur Kleidung), Rothenfluh (nur Kleidung), Sissach, Wenslingen, Zeglingen, Arboldswil, Langenbruck, Waldenburg, (16 Schulgemeinden.)

Kanton Schaffhausen. Schleitheim (nur Nahrung), Buchthalen. (2 Schulgemeinden.)

Kanton Appenzell A.-Rh. Herisau, Mühle, Säge, Kreuzweg, Einfang, Moos, Ramsen, Waisenhaus, Saum, Schwellbrunn (nur Kleidung), Risi (nur Kleidung),

¹⁾ Durch Private.

Sägenbach (nur Kleidung), Schönengrund (nur Kleidung), Teufen, Rüti-N.-Teufen, Egg, Tobel, Waisenanstalt, Rothenwies, Rietli, Steinleuten, Trogen, Bach, Hüttenschwendi, Wald, Sägen, Lutzenberg-Hanfen-Brenden (nur Kleidung), Wienacht-Tobel, Walzenhausen (nur Kleidung), Bild, Platz, Lachen. (32 Schulgemeinden.)

Kanton Appenzell I.-Rh. Kau, Steig, Gonten, Oberegg, Eggerstanden, Haslen, Schlatt. (7 Schulgemeinden.)

Kanton St. Gallen. Bezirk St. Gallen: St. Gallen. Bezirk Tablat: Tablat kath., St. Fiden (nur Nahrung), Langgass (nur Nahrung), Neudorf (nur Nahrung), St. Georgen (nur Nahrung), Tablat ev., Kronthal, Rotmonten (nur Kleidung), Wittenbach (nur Nahrung), Häggenswil. Bezirk Rorschach: Mörschwil (nur Nahrung), Goldach, Berg, Rorschacherberg-Langmoos, -Loch, Rorschach (nur Kleidung). Bezirk Unterrheintal: Thal ev. (nur Kleidung), Bauriet (nur Kleidung), Buchen (nur Kleidung), St. Margarethen ev. (nur Nahrung), Au ev., Bernegg kath., Bernegg ev. Bezirk Oberrheintal: Marbach ev., Altstätten kath., Altstätten ev., Hornberg ev., Gäßiberg kath., Eichberg-Hinterforst¹⁾, Eichberg, Rüthi. Bezirk Sargans: Quarten, Unterterzen, Bezirk Gaster: Kaltbrunn. Seebezirk: Bollingen. Obertoggenburg: Wildhaus kath., Wildhaus ev., Lisighaus, Alt-St. Johann kath., Unterwasser ev., Starkenbach, Stein ev., Nesslau-Schlatt, Nesslau-Dorf, Bühl, Laad, Ennetbühl, Ebnat, Häusliberg, Dicken, Kappel ev., Bendel, Winterberg, Brandholz, Steinthal. Neutoggenburg: Wattwil kath., Wattwil ev., Bundt, Krummbach, Hochsteig, Eggen. Alttoogenburg: Bütswil²⁾, Grämigen²⁾, Kengelbach²⁾, Dietfurt²⁾, Kirchberg kath., Dietswil, Tannen, Unterbazenheid, Oberbazenheid, Kirchberg ev., Müselbach. Untertoggenburg: Mogelsberg kath., Ganterswil kath., Niederglatt, Flawil, Burgau, Alterswil, Egg. Bezirk Gossau: Gossau kath., Mettendorf, Gossau ev., Andwil, Waldkirch, Oberwald, Bernhardzell, Gaiserwald-Engelburg, St. Josephen, Straubenzell-Bild, Bruggen, Schönenwegen, Lachen-Vonwil. (92 Schulgemeinden.)

Kanton Graubünden. Brienz, Reams, Savognin, Valendas, Dutgien, Brün, Duvin, Neukirch, Andest, Avers, Madris-Campsut, Rongellen, Flims, Guarda³⁾, Tarasp, Schleins, Klosters-Dörfli, -Platz, Kohlplatz, Bündelti, Serneus, Sayis, Untervaz kath., Jenins, Malans, Grüschi⁴⁾, Celerina, St. Moritz, Arvigo, Münster, Chur, Truns. (32 Schulgemeinden.)

Kanton Aargau. Aarau, Densbüren, Asp, Oberentfelden (nur Kleidung), Erlinsbach, Baden, Neuenhof, Oberrohrdorf, Ob.-Siggenthal-Kirche, Oetlikon, U.-Siggenthal U.-Siggingen, Würenlingen, Hilfikon, Jonen, Unterlunkhofen, Wohlen, Zufikon, Lauffohr, Oberbözberg, Rinikon, Thalheim, Unterbötzberg Ursprung (nur Kleidung), Menzikon, Oberkulm, Schöftland, Unterkulm, Zezwil, Gansingen, Laufenburg, Lenzburg, Mörikon, Othmarsingen, Schafisheim, Abtwil, Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Muri, Magden, Obermumpf, Olsberg, Rheinfelden, Aarburg, Bottwil, Brittnau, Oftringen, Safenwil, Staffelbach, Strengelbach, Vordemwald, Wiliberg, Wittwil, Zofingen, Döttingen, Klingnau. (58 Schulgemeinden.)

Kanton Thurgau. Arbon, Oberhegi, Amriswil, Gottshaus (nur Nahrung), Sitterdorf, Felben, Frauenfeld, Emmishofen, Ermatingen, Kreuzlingen, Dussnang-Oberwangen (nur Kleidung), Hüttwilen⁴⁾, Weinfelden. (13 Schulgemeinden.)

Kanton Tessin. Gudo, Isone, Olivone. (3 Schulgemeinden.)

Kanton Waadt. Leysin, Yvorne (nur Nahrung), Versvey (nur Nahrung), Bex (nur Nahrung), Le Châtel (nur Nahrung), Frenières (nur Nahrung), Les Plans (nur Nahrung), Fenalet (nur Nahrung), Les Posses (nur Nahrung), Ollon (nur Nahrung), St-Triphon (nur Nahrung), Atagnes (nur Nahrung), Forchex, Huemoz, Villars, Panex, Ormont-dessus, Les Diablerets, Le Crettez, Villeneuve, Aubonne, Montricher, Daillans, Mex, Bretigny-sur-Morrens, Vuar-

¹⁾ Frauenverein. — ²⁾ Armenverein. — ³⁾ Privat. — ⁴⁾ Armenpflege.

rens, Villars-Burquin, Provence (nur Nahrung), Le Fordou (nur Nahrung), Nouvelle-Cousière (nur Nahrung), Ste-Croix, La Sagne, Le Château, La Gittaz, L'Auberson, La Chaux, La Vraconnaz, La Prise-Perrier, Lausanne, Grand-Mont, Jouxtens-Mézery (nur Kleidung), Prilly, Grandvaux (nur Nahrung), Morges¹⁾, Echichens, Bussigny, Neyruz, Begnins, St-Cerque, Maracon, Grandcour, Corcelles, Henniez, Château-d'Oex, Gérignoz, Le Mont, Les Moulins, Collondaz-Jocur, L'Etivaz, Rougemont, Flendruz, La Manche, Siernes-Picats, Rossinières, Cuves, Burtigny, St-Légier-la-Chiésaz, Bélmont, Villaret. (69 Schulgemeinden.)

Kanton Wallis. Naters, Ardon (nur Kleidung), Fiesch, Steinhaus, Souste, Leukerbad, Blatten, Icogne¹⁾, Montana¹⁾, Sierre (nur Kleidung), Bramois, Sion, Randa, Törbel, Visperterbinen, Zeneggen, Zermatt. (17 Schulgemeinden.)

Kanton Genf. Genève, Ecole réformée allemande de Genève, Satigny-dessus, Chêne-Bourg, Plainpalais, La Cluse, Gourgas. (6 Schulgemeinden.)

¹⁾ Privat.

